

# Nachrichten

von der

## historischen Commission

bei der

Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften.

(Beilage zur Historischen Zeitschrift herausgegeben von H. v. Sybel.)

Vierter Jahrgang.  
Erstes Stück.

München, 1863.

Literarisch = artistische Anstalt  
der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.  
Bonn, Druck von Carl Georgi.

I.

**Vierte Plenarversammlung**

der

**historischen Commission bei der k. Akademie der Wissenschaften**

vom 4. bis 10. October 1862.

---

Professor Ranke eröffnete als Vorsitzender die Versammlung mit einer Gedächtnisrede auf Savigny, indem er auf die Bedeutung des Verewigten für die Geschichtswissenschaft hinwies und namentlich auch des lebhaften Interesses gedachte, welches derselbe bis in seine letzten Tage den Arbeiten der Commission zuwandte.

Das erste Geschäft, welches der Plenarversammlung oblag, war die Wahl eines neuen ständigen Secretärs; sie fiel auf Professor Giesebrecht und wurde sogleich der Allerhöchsten Bestätigung unterbreitet. Dem General von Spruner, der unter dem Beistande des Dr. Waizsäcker während des letzten Jahres in Stellvertretung die Geschäfte des Secretariats geführt hatte, sprach der Vorsitzende den anerkennungs-vollsten Dank der Commission aus.

Aus den von den einzelnen Mitgliedern der Commission erstatteten Berichten ging hervor, daß die Arbeiten derselben sich im besten Fortgang befinden.

Folgende Publicationen lagen fertig vor und konnten Sr. Majestät dem Könige überreicht werden:

Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte Band II. Abth. 2.

Chroniken der deutschen Städte. Band I.

E. Dümmler, Geschichte des ostfränkischen Reichs. Band I.

S. Hirsch, Jahrbücher des deutschen Reichs unter Heinrich II.  
Band I.

Forschungen zur deutschen Geschichte. Band I. II.

Von den Arbeiten, welchen die vorige Plenarversammlung ein Accessit zuerkannt hatte, waren zwei durch den Druck veröffentlicht worden:

II. Dominicus, Baldwin von Lüzelsburg, ein Zeitbild aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts.

III. Dittmar, Aventin, ein Geschichts- und Lebensbild.

Anderer Unternehmungen der Commission zeigten sich so weit gefördert, daß der Druck der betreffenden Werke theils bereits begonnen hatte, theils in nächster Zeit angegriffen werden konnte. Der vierte Band von Grimm's Weisthümern war im Druck fast vollendet, der neunte Band der Quellen und Erörterungen sehr weit vorgeschritten, die Sammlung der deutschen RechtsSprichwörter konnte der Presse übergeben werden, und auch der Schmeller'sche Nachlaß fand sich so weit bearbeitet, daß der Druck keinen längeren Aufschub mehr zu erfordern schien. Von den Chroniken der deutschen Städte und den Jahrbüchern des deutschen Reichs ließ sich die Fortsetzung für das Jahr 1863 in Aussicht stellen. Für die Herausgabe der deutschen Volkslieder sind die Vorarbeiten im Wesentlichen beendet, und die Publication wird in kurzer Zeit erfolgen.

Die abgestatteten Berichte ergaben ferner, daß auch in dem verflossenen Jahre sehr umfassende Untersuchungen in deutschen und außerdeutschen Archiven angestellt waren und zu bedeutenden Resultaten geführt hatten.

Für die Herausgabe der deutschen Reichstagsacten war eine Reihe der nord- und süddeutschen Archive, wie auch einige Archive der Schweiz und Frankreichs durch Dr. Waizsäcker, Dr. Menzel, Professor Sichel und Professor Kriegl durchforscht worden. Die Ausbeute war vor Allem in Straßburg von größter Bedeutung, aber auch an manchen anderen Orten den Erwartungen entsprechend gewesen. Um das Gebiet der Monumenta Germaniae historica nicht zu berühren, wurde beschlossen, die Publication der Reichstagsacten mit den Verhandlungen über die Wahl Kaiser Wenzel's zu eröffnen. Für die Zeiten Kaiser

Wenzel's und Kaiser Ruprecht's ist das Material in solcher Vollständigkeit angeammelt und bereits so weit verarbeitet, daß der Druck des ersten Bandes in nicht ferner Zeit beginnen kann. Den Stoff, der für die Zeiten vor Wenzel sich im Besitz der Commission befindet, beschloß sie der Direction der Monumenta Germaniae zu übergeben, wogegen Geh.-Rath Perz im Namen der letzteren die Vorarbeiten und Sammlungen der Monumenta für die Reichstagsacten von der Wahl Kaiser Wenzel's an der historischen Commission zu Gebot stellte.

Für die Sammlung der hantischen Reccesse und Urkunden wurden auf Veranlassung des Herausgebers Dr. Lappenberg von Professor Junghans eine große Zahl norddeutscher Archive untersucht und von anderen so genaue Erkundigungen eingezogen, daß die Arbeiten dort in der Folge sich sehr vereinfachen werden. Das Material für dieses Unternehmen hat sich in erwünschtester Weise vermehrt. Die Commission beschloß den ausführlichen Reisebericht des Dr. Junghans in den Nachrichten zu veröffentlichen.

Auch bei der Ansammlung des Materials für die Herausgabe der Wittelsbach'schen Correspondenzen des sechszehnten und siebzehnten Jahrhunderts ist rüstig und glücklich fortgearbeitet worden. Nicht nur sind die Schätze der Archive in München weiter ausgebeutet, sondern es ist zugleich der Anfang mit der Benutzung fremder Archive für dieses wichtige Unternehmen gemacht und auch aus diesen sehr werthvoller Stoff gewonnen worden. Im Auftrage des Professors von Sybel, des Herausgebers der pfälzischen Correspondenzen des sechszehnten Jahrhunderts, hat Dr. Kluckhohn mehrere norddeutsche Archive bereist und namentlich in Cassel reichhaltiges Material gefunden. Für die bayerischen Correspondenzen des sechszehnten Jahrhunderts untersuchte der Herausgeber Professor Löher mit seinem Mitarbeiter Kirchner die Archive in Brüssel, Paris, Lille und dem Haag und erzielte namentlich in Brüssel reiche Ausbeute. Die Arbeiten für die Correspondenzen des siebzehnten Jahrhunderts sind besonders durch eine Reise des Herausgebers Professor Cornelius gefördert worden: auf derselben wurden die Archive zu Cassel, Darmstadt, Würzburg, Dresden und Bernburg besucht und namentlich im Bernburger Archiv eine neue ergiebige Fundgrube für das Unternehmen eröffnet, welche in nächstfolgender Zeit durch den Mitarbeiter des

Herausgebers Dr. Ritter weiter ausgebeutet werden wird. Bei der Anwesenheit des Dr. Maurenbrecher in Simancas schien es der Commission wünschenswerth, daß derselbe vorläufige Ermittlungen über den dort für die Wittelsbach'schen Correspondenzen brauchbaren Stoff anstellte.

Für die Herausgabe der deutschen Städtechroniken ist die Untersuchung der Archive und Bibliotheken in dem verflossenen Jahre theils durch den Herausgeber Professor Hegel, theils durch seine Mitarbeiter Dr. von Kern, Dr. Leyer und Dr. Kerler fortgesetzt worden. Für die Nürnberger Chroniken findet sich der Stoff so vollständig gesammelt, daß einer ununterbrochenen Fortführung der Herausgabe kein Hinderniß mehr entgegen zu stehen scheint; auch für die Herausgabe der Augsburger Chroniken sind bereits Vorarbeiten vorhanden.

Für die Zusammenstellung des historischen Inhalts der mittel-hochdeutschen Dichtungen ist unter der Leitung des Hofrath Grimm Dr. Holland thätig. Wegen der Herausgabe eines bayerischen Plutarch sind die Verhandlungen mit dem Regierungsrath Stumpf fortgeführt worden, ohne jedoch zu einem definitiven Ergebnis im Laufe des verflossenen Jahres zu führen.

Das wichtige und umfangreiche Unternehmen der Geschichte der Wissenschaften in Deutschland zeigte sich nach den Nachrichten der mit der Bearbeitung beauftragten Gelehrten erheblich vorgeritten, und die Commission glaubte noch im Laufe des Jahres 1863 die ersten Publicationen veranstalten zu können; in der Reihenfolge derselben erschien es wünschenswerth in möglichst gleichmäßiger Weise die Geschichte der exacten und moralischen Wissenschaften zu berücksichtigen. Für die Geschichte der katholischen Theologie, deren Bearbeitung Stiftspropst von Döllinger abgelehnt hatte, wurde auf dessen Vorschlag Professor Werner als Bearbeiter bestimmt und zugleich der Wunsch ausgesprochen, daß das Werk des Prof. Werner durch Stiftspropst von Döllinger eingeleitet werden möchte. Ferner beschloß die Commission auch der Geschichte der altdutschen, beziehungsweise nordischen Sprachwissenschaft und Alterthumskunde eine besondere Bearbeitung angedeihen zu lassen und um dieselbe Professor Rud. von Hammer zu ersuchen.

Da der für ein Handbuch der deutschen Alterthümer ausgesetzte

Preis in der nächsten Plenarversammlung zur Vertheilung kommen soll, wurde eine Subcommission zur Prüfung der eingehenden Manuscripte erwählt.

Zu ihrem außerordentlichen Mitgliede wählte die Commission Dr. Waizsäcker und behielt weitere Wahlen ordentlicher oder außerordentlicher Mitglieder der nächsten Plenarversammlung vor.

---

Durch Erlaß des k. Staatsministerii des Inneren für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 18. October 1862 wurde der Commission angezeigt, daß die Wahl des Professor Giesebrecht die Allerhöchste Bestätigung erhalten habe. Ingleichen wurde die Wahl des Dr. Waizsäcker zum außerordentlichen Mitgliede, wie alle Anträge, welche die Commission im Interesse ihrer Unternehmungen Seiner Majestät dem König vorzulegen sich veranlaßt gesehen hatte, Allerhöchsten Ortes genehmigt. Von den Wünschen der Commission in Betreff der Untersuchung des Archivs zu Simancas unterrichtet, haben Seine Majestät dem Dr. Maurenbrecher zum Zweck archivalischer Forschungen, namentlich im Interesse der Wittelsbach'schen Correspondenzen, eine Geldsumme aus der k. Cabinetscasse zu bewilligen geruht.

Professor v. Raumer und Professor Werner sind auf die Anträge der Commission eingegangen, und für die Geschichte der katholischen Theologie hat Stiftspropst v. Döllinger eine Einleitung zugesagt.

---

## II.

### **Bericht des Dr. Junghans über seine Arbeiten für die hanfische Recept- und Urkundensammlung**

von October 1861 bis September 1862.

---

Im verflossenen Jahre sind von mir nach Anweisung des Herrn Dr. Lappenberg die Archive zahlreicher Hansestädte an der Ostsee und im Binnenlande besucht, theils um die gewonnene Grundlage für die Ausgabe der hanfischen Recepte bis 1405 zu vervollständigen und zu ergänzen, theils um das dort Vorhandene für das hanfische Urkundenbuch einzusammeln. Das Erstere ist überall die Hauptsache gewesen; wo die Zeit ausreichte oder besondere Rücksichten es zweckmäßig erscheinen ließen, konnte auch über das Jahr 1405 hinausgegangen werden. Indes durfte auch das Zweite nicht unterbleiben, theils weil die Bearbeitung der früheren Recepte ohne Kenntniß der in den städtischen Archiven bewahrten Urkunden und Correspondenz doch nur eine mangelhafte sein würde, theils weil die Arbeit für das Urkundenbuch gleichzeitig mit geringerem Aufwande von Zeit zu beschaffen war, als wenn sie bis zu einem zweiten Besuche verschoben worden wäre. Im Allgemeinen ist hier das Jahr 1400 als Endpunkt festgehalten, doch war hie und da so wenig vorhanden oder der Herausgabe der Urkunden so gut vorgearbeitet, daß ich weiter gehen konnte. Dagegen ist auch in einzelnen Fällen besonderer Umstände wegen der Abschluß bis 1400 hin nicht zu erreichen gewesen, wird indes leicht zu beschaffen sein. In der angegebenen Weise benutzt sind die städtischen Archive zu Stralsund, Greifswald, Anklam, Stettin, Rostock, Danzig,

Lübeck, Kiel, Rendsburg, Braunschweig, Göttingen, Eimbeck, Northeim, Goslar, Hilbesheim, das Provinzialarchiv zu Stettin, das Landesarchiv und die Bibliothek zu Wolfenbüttel. Die für uns zunächst wichtigen Receßhandschriften der Stadtarchive zu Wismar und Thorn konnte ich, auch ohne dort persönlich anwesend zu sein, benutzen; über die Stadtarchive zu Stolpe, Elbing, Thorn, Magdeburg, Stendal, Salzwedel, Aschersleben, Halberstadt, genauere Erkundigungen einziehen. Durch einen plötzlichen Uebertritt in neue Verhältnisse ist es für mich nicht möglich gewesen, schon jetzt durch einen Besuch in den Archiven von Soest, Dortmund, Cöln, sowie denen der wichtigern niederländischen Städte, worunter Campen und Staveren in erster Linie stehen, die Bearbeitung der ältern hanfsischen Receße für den Druck abzuschließen. Es ist nicht dankbar genug anzuerkennen, in wie zuvorkommender Weise überall von den städtischen Behörden und Vorstehern der betreffenden Archive unsere Arbeiten erleichtert worden sind.

Stralsund. Receße.

Was im Stralsunder Rathssarchive von hanfsischen Recessen bis 1405 sich erhalten hat, ist weniger, als bei der frühen und regen Betheiligung der Stadt an den hanfsischen Angelegenheiten zu erwarten war. Es sind im Ganzen 19 und zwar:

- 1) 1363. Juli 25.<sup>1)</sup> Wismar, Doppelblatt.
  - 2) 1364. März 24. Stralsund.
  - 3) 1364. April 14. Rostock. Bruchstück.
- Beide zusammen auf einem abgerissenen Blatte.
- 4) 1368. Juni 24. Lübeck, Doppelblatt.
  - 5) 1371. Mai 25. Stralsund.
  - 6) 1371. Oct. 27. Stralsund.
  - 7) 1373. Mai 1. Lübeck.
  - 8) 1373. Juni 29. Rostock.
  - 9) 1374. Mai 21. Lübeck.
  - 10) 1374. Juli 25. Stralsund.
  - 11) 1375. Juni 23. Lübeck, defect.

1) Der Raumersparniß wegen sind in diesem Bericht nur die neuen Daten gegeben.

Nr. 4.—11. bilden zusammen ein Heft von 12 Blättern, woran verschiedene Hände geschrieben haben; die erste Hand beginnt ähnlich wie vollständige Receßsammlungen anderer Städte mit einem frommen Spruche: „Deus in nomine tuo saluum me fac.“

Dann wieder eine größere Lücke. Die folgenden Receße bilden gesonderte Bagen von größerem und geringerem Umfange.

12) 1394. März 4. Lübeck.

13) 1395. um Mai 20. Stanör und Falsterbo.

14) 1398. Aug. 1. Kopenhagen.

15) 1400. Febr. 2. Lübeck.

16) 1402. Mai 14. Lübeck.

17) 1404. April 8. Lübeck.

18) 1404. Oct. 16. Marienburg.

19) 1405. März 12. Lübeck.

Es leidet wohl kaum einen Zweifel, daß dies nur Reste einer einst vorhandenen vollständigen Sammlung sind, deren mangelhafte Erhaltung wir um so mehr beklagen müssen, je ergebnisreicher die Vergleichung dieser 19 Receße für unsere Sammlung gewesen ist; nur wenige Receße ergaben ausschließlich Varianten, die meisten abweichende Texte oder neue Beilagen, wengleich auch manche aus den bis dahin benutzten Receßsammlungen entnommene fehlten. Ein Receß (Nr. 8) ist nur in der Stralsunder Sammlung erhalten.

Auch für die folgende Zeit bis 1484 hin werden die Receße in Stralsund nicht vollständig erhalten sein; gewiß steht die Zahl von 14 bis dahin vorhandenen Recessen nicht in Verhältniß zu der unausgesetzten Betheiligung Stralsunds an den Hansetagen. Mehrere der noch erhaltenen Receße sind einmal durchnäht gewesen; vielleicht ist, als während des großen Brandes, welcher im 17. Jahrhundert einen Theil der Stadt niederlegte, auch das Rathhaus bedroht war, Wasser beim Löschen in das Archiv gedrungen und hat gerade die hanfischen Receße beschädigt; in solcher Weise Beschädigtes zu retten, lag nicht im Geiste jener Zeit.

Ich habe über die bis 1628 vorhandenen Receße ein Verzeichniß angefertigt. Nach meinem Fortgange ist Herr Dr. F. Fabricius, der Neffe des Bürgermeisters, welchem ich so wesentliche Förderung unserer Arbeiten zu danken habe, mit nicht dankbar genug anzuerken-

nendem Eifer bemüht gewesen, Abschriften der Recepte des Stralsunder Archivs nach 1405 zu machen und hat bereits folgende zum Theil ziemlich umfangreiche eingesandt:

- 1410. April 20. Hamburg.
- 1410. Juli 22. Wismar.
- 1417. Nov. 11. Lübeck.
- 1419. Mai 14. Lübeck.
- 1420. April 14. Wismar.
- 1421. Anfang April. Lübeck.

Receptfragmente des Gewandhausarchives.

Ich erwähne hier sogleich das im Archive der Aldermänner des Gewandhauses befindliche Bruchstück einer Sammlung hanfischer Recepte, dessen Benutzung mir in zuvorkommendster Weise gestattet worden ist. Von Stralsunds Gewerken war die Innung der Gewandschneider oder Tuchhändler (*societas pannicidarum*) die bedeutendste; sie hat vielleicht am meisten zum raschen Emporblihen der Stadt beigetragen, ihre Aldermänner gewannen während innerer Unruhen, welche auch Stralsund im 14. u. 15. Jahrhundert nicht erspart geblieben sind, eine einflußreiche vermittelnde Stellung zwischen Rath und Bürgerschaft. Diese ist auch die ganze Zeit verhältnißmäßig großer Selbstständigkeit unter schwedischer Herrschaft hindurch behauptet worden. Jetzt sind die Aldermänner Verwalter des nicht unbedeutenden Vermögens des Gewandhauses, dessen Erträge zu milden Zwecken verwandt werden. Der einstigen Bedeutung der Corporation entspricht ihr Archiv; es ist durch das Verdienst des Aldermanns A. T. Kruse geordnet und wissenschaftlicher Benutzung zugänglich gemacht.<sup>2)</sup>

Das hier bewahrte Fragment hanfischer Recepte — Nr. 9 des Verzeichnisses — besteht aus 8 Folioblättern Papier, von einer Hand regelmäßig geschrieben. Der obere Rand hat einmal durch Feuchtigkeit gelitten, so daß von der Schrift einiges zerstört ist. Die Blätter enthalten in chronologischer Folge vollständig und frag-

---

2) „Verzeichniß von Büchern und Urkunden des Gewandhauses in Stralsund“ in den Sundischen Studien.

mentarisch Receffe aus den Jahren 1363—1367; außerdem nicht unmittelbar als Beilagen zu den Recessen gehörige, zum Theil nur hier erhaltene Urkunden und Briefe. Da dem ersten Receß der Anfang, dem letzten das Ende fehlt, bleibt kein Zweifel, daß die Blätter nur Fragment einer einst vollständigeren Sammlung sind. Daß sich unter noch ungeordneten Archivalien des Gewandhauses weitere Reste dieser Receßsammlung finden sollten, ist kaum zu erwarten. Es folgt hier eine Inhaltsübersicht:

- p. 1. 2. Bruchstück des Recesses 1363. Juli 25. Wismar; beginnt || de computacione vollständig bis zum Schlusse. (Urkundl. Geschichte II. p. 527 unten.)
- p. 2—4. Verschiedene Briefe hanfischer Inhalts aus d. J. 1363.
- p. 4. Eingang des Recesses. 1363. Sept. 8. Stralsund.
- p. 5. 6. Bruchstück des Recesses. 1363. Nov. 19. Greifswald; beginnt §. 1. || quod posse habeant vollständig bis zum Schlusse.
- p. 7. Hic deficiunt Recessus anni lx quarti.
- p. 8. (1366. Juni 24.). Zu Lübeck versammelte hanfische Sendboten aus Bergener Contor.
- p. 8. Receß 1365 inf. b. Mychaelis Rostock (= R. 1365. October 5.)
- p. 10. 11. 1366 vig. annunc. b. virg. Apenrade. Strandrechtsprivileg von Herzog Heinrich von Schleswig mehreren Städten ertheilt. (vgl. Urkundl. Gesch. II. 591.)
- p. 11. 12. 1321 statuta de dolificibus (R. 1366. Juni 29. Anlage Nr. 1.)
- p. 12. 13. Receß 1366. Dec. 16. ohne die Anlagen.
- p. 12—16. Bruchstück des Recesses 1367. Juni 24. Stralsund bricht ab in §. 17. oportet aliquam massam plumbi ||

Daß die hier uns erhaltenen Receffe sich einer der bis dahin bekannten und später bekannt gewordenen Recensionen näher anschließen, habe ich nicht gefunden. Wichtig erscheint es, zu bemerken, daß grade im Gegentheil das Fragment unabhängig von der Receßsammlung des Rathesarchives ist, denn das hat sich bei sorgfältiger Vergleichung des in beiden Sammlungen erhaltenen Recesses vom Jahre 1363. Juli 25. mit der größten Bestimmtheit ergeben. Um so mehr ist

es zu bedauern, daß auch von der Receßſammlung der Gewandhaus-  
Äldermänner nur Bruchſtücke auf uns gekommen ſind.

Außer dieſen Receſſen bewahrt das Gewandhausarchiv einen ein-  
zigen ſpäteren im Denkbuche F.<sup>3)</sup>

1418. Juni 24. Lübeck;

in einer Abſchrift des 16. Jahrhunderts. Hr. A. T. Krufe hatte  
denſelben bereits früher für Hrn. Dr. Lappenberg copiren laſſen, ich  
habe die nothwendige Nachcollation vorgenommen.

#### Urkunden.

Für die Herausgabe der uns wichtigen Urkunden iſt bereits von  
verſchiedenen Seiten her ſoviel geſchehen und vorgearbeitet, daß ich  
es, ohne großen Zeitverluſt befürchten zu müſſen, unternehmen konnte,  
ſie bis gegen 1530 hin für das Urkundenbuch zu gewinnen. Die  
Urkunden und Privilegien ſind gegenwärtig im Privilegienkaſten ver-  
eint und zweckmäßig nach den Ausſtellern geſondert<sup>4)</sup>. Bis 1370  
hin ſind die für Stralsund als Hanſeſtadt wichtigen bereits zum  
größeren Theile in der Urkundl. Geſchichte II. abgedruckt: eine Nach-  
vergleichung war ohne Mühe, doch nicht immer ohne Nutzen vorzu-  
nehmen. Sie werden jetzt zum zweiten Male durch Hrn. Bürger-  
meiſter Fabricius, welcher mir die Benutzung ſeiner alle pommernſchen  
Archive und außerdem das fürſtliche zu Putbus auf Rügen umfaſſenden  
und für die ältere Zeit erſchöpfenden Sammlungen in liebenswür-  
digſter Weiſe geſtattete, herausgegeben<sup>5)</sup>. Für die Zeit nach 1370  
und das bis dahin noch Ungedruckte fand ich bedeutende Zeiterſparniß  
durch ein auf der Stralsunder Rathsbibliothek aufbewahrtes hand-  
ſchriftliches Diplomatarium civitatis Stralesundensis, 315 Ur-  
kunden des Privilegienkaſtens in ſauberen Abſchriften mit Siegelab-  
bildungen enthaltend. Es iſt ein Werk des um Stralsund in mehr  
als einer Hinſicht verdienten, 1801 verſtorbenen Bürgermeiſters Din-

3) Vgl. Krufe a. a. O. Nr. 5.

4) S. über das Archiv im Allgemeinen Brandenburg, Das Archiv  
der Stadt Stralsund in Höfer's J. f. Archivkunde 1833. Heft 1.

5) Urkunden zur Geſch. des Fürſtenthums Rügen unter d. eingeborenen  
Fürſten. (— 1325) Bd. I—IV. Hft. 1. 2.

nies<sup>6)</sup>. Ich konnte daraus eine ziemliche Anzahl dann mit den Originalen verglichener Abschriften nehmen lassen. Dazu kamen endlich unter meiner Aufsicht aus dem Langebek'schen Diplomatar des königl. Geheimarchivs zu Kopenhagen gemachte Abschriften.

Nicht alle einst von Stralsund erworbenen Privilegien sind noch jetzt im Original im Privilegienkasten vorhanden, daher war aushülfsweise ein Copialbuch städtischer Privilegien<sup>7)</sup> durchzusehen; die ältere schöne Schrift kann nicht früher als 1365 sein, da aus diesem Jahre die späteste mit ihr geschriebene Urkunde datirt. Indes waren diesem Copialbuch nur einige wenige Stücke zu entnehmen.

Es traf sich sehr glücklich, daß nicht lange vor meiner Ankunft Hr. Bürgermeister Fabricius einen werthvollen Fund von älteren Urkunden und namentlich Schreiben, auch sonstigen minder wichtigen Papieren beim Ausräumen eines lange unbeachteten Faches im Gewölbe des Rathsarchives gemacht hatte, dessen Benutzung er mir bereitwillig gestattete. Ich habe davon im Ganzen 28 Stück copirt, von denen über zwei Drittel dem 14. Jahrhundert angehören.

Eine weitere ganz unerwartete Bereicherung des bis dahin für das hanfische Urkundenbuch gewonnenen Materials, grade für die älteste Zeit, fand sich bei Durchsicht der älteren Bücher des Stadtarchives.<sup>8)</sup>

#### Bücher.

Das älteste und für uns ergiebigste ist der Liber civitatis Nr. 1. Er besteht aus sehr verschiedenartigen, auch durch Format verschiedenen Heften Pergament, welche später einmal ohne Rücksicht auf das relative Alter und die innere Gleichartigkeit zusammen in einen schweinsledernen Umschlag eingnäht sind. Es sind in Allem 207 ganz neuerdings bezeichnete Seiten. Ich hebe die einzelnen für uns wichtigen Theile hervor, welche sich ohne Mühe sondern lassen, und ordne sie nach Alter und Zusammengehörigkeit.

6) Vgl. Johann Albert Dinnies, Nachrichten von seinem Leben und seinen Schriften von A. Brandenburg. 1827. 8.

7) Näher beschrieben bei Fabricius a. a. O. III. p. III. IV.

8) Von ähnlichen Büchern zu Duedlinburg hat Homeyer neuerlich in einer lehrreichen Abhandlung gesprochen.

p. 89—124. 2 Bagen von 8 und 10 Blättern klein 4<sup>o</sup> mit der Bezeichnung: *Iste dicitur liber civitatis, in quo conscribi solent omnia que aguntur coram consulibus*; sehr selten sind Jahreszahlen bemerkt, doch finden sich die Jahre 1271, 1275, 1276, 1277, 1278. Vor letzterem Jahre wird Alles geschrieben sein, doch ist die Datirung einigermaßen auch dadurch erschwert, daß spätere Einschreibungen gemacht sind. Jedenfalls sind diese 18 Blätter das älteste Stralsunder Stadtbuch. Es enthält alle Arten von privatrechtlichen Geschäften, welche nach älterem deutschen Rechte, um volle Rechtskraft zu erlangen, vor dem Rathe vorgenommen werden mußten.

p. 21—68. 1279—1292,

mit der Ueberschrift: *anno domini m<sup>o</sup> cc. lxx i<sup>o</sup>x inceptus est liber iste in dominica Iudica,*

entspricht in Form und Inhalt den oben erwähnten *acta*. Auch hier finden alle Rechtsgeschäfte Aufnahme, zu deren Gültigkeit die Gegenwart des Rathes nothwendig war, Käufe und Verkäufe von Waaren, Schiffen, Häusern, Grundbesitz in und außer der Stadt, Obligationen, Bürgschaften, Testamente und andere letztwillige Verfügungen, Ehegärten u. s. f., wie sie der rege Verkehr der aufblühenden Handelsstadt mit sich bringt. Wenn auch hier wieder Mancherlei aus dem Gebiet des Criminalrechts sich findet — z. B. Bürgschaft für Brandstifter p. 25 — so ist das eben ein neuer Beweis, wie wenig man damals im Stande war, das privatrechtliche Gebiet von dem des Criminalrechtes zu sondern.

p. 69—80. 1286—1294,

wiederum *Acta* ähnlicher Art, doch vorwiegend Obligationen und Erbschaftsangelegenheiten.

p. 1—20.

Die ersten Blätter: *Hic sunt redditus ciuitatis Stralesundis singulis annis* ziemlich vollständig; darunter p. 10 die *Windegelbordnung*. Am Schluß ein ähnliches Verzeichniß und Verkauf von Land, um die Schulden in Lübeck zu tilgen a. 1301.

p. 179—207. 4. in besondern Umschlage.

*Iste liber ciuitatis Strallessundensis ad creditorum et debitorum negocia tantum modo deputatus, est inceptus anno domini m<sup>o</sup> cc<sup>o</sup> lxxx octauo in purificatione;*

umfaßt die Jahre 1288—1310, entspricht bis p. 189. (1307) auch seiner Bezeichnung getreu, von da an aber sind es fast ausschließlich Käufe und Verkäufe von Erben.

p. 146—177, ein eigentliches Stadtbuch a. 1300—1307.

2 Lagen, von 8 Bl. in kleinerm, 8 Bl. in größerm Formate, hie und da wo freier Raum geblieben Eintragungen ganz anderer Art, z. B. Urfehden p. 145, p. 177 Erklärung eines verwickelten Rechtsfalles durch einen Dominicaner.

Von besonderem Interesse sind noch die ältesten hier ebenfalls so zu Rostock und in einigen andern Städten erhaltenen Verzeichnisse in Stralsund Geächteter — Liber de proscriptis. — Die Achtung war die erste Waffe, welche die Städte gemeinsam gegen gemeine Verbrecher führen lernten, deren Unthaten Leben und Handel ihrer Bürger zur See und zu Lande bedrohten: so erschien es nicht unwichtig, mit Hilfe dieser Listen, in welche die Namen der Geächteten mit Angabe der Verbrechen auch fälschlich Angeklagter, die dann Urphede schwören, eingetragen sind — der sich zunächst im engeren Kreise der wendischen, der Seestädte bildenden und befestigenden Gemeinsamkeit in rechtlichen Institutionen, in Vollziehung rechtskräftiger Urtheile, in Verfolgung schwerer Verbrecher und Seeräuber nachzugehen. Die beiden Verzeichnisse finden sich p. 81—85 mit den Jahren 1278. 1289. 1283. 1284. 1285; auf p. 85 außerdem Eintragungen ganz ohne Datirung, welche vor 1300 gemacht sein werden. Dann p. 137—144 Blätter kleineren Formates für die Jahre 1300—1306(?). Die Datirung ist nicht immer ganz sicher, manche Eintragungen mögen später gemacht sein; hie und da finden sich Namen ausgefragt.

Es wird am richtigsten sein, hier gleich anzuschließen, was über das spätere ausschließlich für Geächtete angelegte die Jahre 1310—1472 umfassende Verzeichniß Geächteter zu sagen ist.

Die Handschrift, in 4<sup>o</sup> auf Pergament geschrieben mit lederüberzogenen Holzdeckeln als Einband, besteht aus 5 Quaternionen: im 15. Jahrh. ist eine Lage von 5 Doppelblättern angeheftet.

Die erste Seite ist unbeschrieben bis auf den frommen Anfang des Schreibers „Amen dico,“ eine Hand des 16. Jahrh. hat den Titel Liber proscriptorum zugefügt; erst auf der zweiten Seite beginnen die Eintragungen mit dem Eingange:

„Hic est liber de proscriptis, inceptus sub anno domini m<sup>o</sup>. ccc<sup>o</sup> x<sup>o</sup> in die beati Seuerini confessoris.“

Das Buch ist von verschiedenen Schreibern sorgsam geführt, meist ist der Beginn eines jeden neuen Gerichtsjahres angegeben: erst mit der letzten Lage werden die Eintragungen unregelmäßig und sorglos. Die ersten Blätter und ein eingelegtes hat Fabricius abdrucken lassen<sup>9)</sup>.

Von sonstigen Büchern des Rathsarchives habe ich nur noch des im 2. Liber civitatis von 1310 neben Anderen enthaltenen gleichzeitig geführten „Liber de arbitrio consulum et eorum specialibus negociis, inceptus anno domini m<sup>o</sup> ccc<sup>o</sup> decimo in octava epyphanie domini“ zu gedenken, da sich hier einiges für das Urkundenbuch fand.

Unter den Büchern des Gewandhausarchives verdiente nur eine nähere Beachtung, das *Gildenbuch*<sup>10)</sup>, welches außer den Mitgliedern der Zunft auch die älteren für Handelsverhältnisse wichtigen Satzungen, die vor 1370 geltende und in diesem Jahre durch den Rath der Stadt gegebene Rolle enthält.

#### Spätere hanfische Akten.

Auch die spätern in einer ziemlichen Zahl von Packen ohne sonderliche Ordnung vereinigten hanfischen Akten des Rathsarchives habe ich durchgesehen und kurze Notizen über das Wichtigere gemacht; wie bei den Recessen Verzeichnisse anzulegen, fehlte es an Zeit. Ich bemerke, daß sich in einzelnen Packen durch Unverstand der Ordnenenden auch frühere Stücke finden, freilich Nichts für das XIV. Jh. Der Correspondenz aus den Zeiten Jürgen Wulleweber's, welche gewiß noch manchen Aufschluß bieten würde, habe ich vergebens nachgespürt. Unter den hanfischen Akten findet sich davon keine Spur, auch nicht in andern verwandten Abtheilungen. Wenn sie nicht noch in irgend einem Winkel versteckt liegt, wie bisher der glückliche Fund des Bürgermeisters Fabricius, so muß sie vernichtet sein.

9) a. a. D. IV. p. 48—52.

10) Kruse a. a. D. Nr. 1.

## Greifswald.

Das Greifswalder Stadtarchiv ist nicht unversehrt auf unsere Zeit gekommen. Ein Brand hat das alte Rathhaus zerstört, und dabei wird nicht wenig von ältern Archivalien zu Grunde gegangen sein, wenn auch Manches diesen Unfall und die schweren Zeiten des 30jährigen Krieges, welche Greifswald in vollem Maße zu dulden hatte, überdauert hat.

## Hansische Akten.

Die jetzt erhaltene, Recesse, Correspondenz, namentlich mit Stralsund, dem Vororte der pommerischen Städte, u. a. m. vereinigende, ziemlich chronologisch geordnete Sammlung hansischer Akten in XI Bänden beginnt erst 1522; das beim ersten Bande angegebene Anfangsjahr 1310 bezieht sich nur auf die als Zeugniß vermeintlich frühesten Betheiligung Greifswalds an der Hanse vom Ordner der hansischen Akten beigelegte Copie einer noch im Stadtarchiv erhaltenen Urkunde. Ich habe bis 1600 Alles in dieser Sammlung befindliche genauer verzeichnet, von da ab bis 1688 nur die Recesse, die freilich bald zu Protokollen der pommerischen Städtetage werden und für die Hanse keine weitere Bedeutung haben. Einige andere Akten „über Abschaffung des hanseatischen und Einführung des schwedischen Seerechts 1786—1804, über den norweg. Handel und besonders die Zollfreiheit bei dem hansischen Contoir zu Bergen in Norwegen 1667—1668 sind für unsern Zweck ganz bedeutungslos.

Von dem gewiß einst reicheren Urkundenschatze hat sich auch nur wenig im Original erhalten. Gesterding's Verzeichniß<sup>11)</sup> darf nicht irre führen; es unterscheidet nie das noch im Original vorhandene und das den Abschriftensammlungen — vermuthlich des Stadtarchives und der Universitätsbibliothek — Entnommene; erst bei den in einem späteren Nachtrage<sup>12)</sup> von ihm gegebenen vollständigen, freilich nicht sehr zuverlässigen Abdrücken ist diesem Uebelstande

11) Beitrag zur Geschichte der Stadt Greifswald. 1827. 8°.

12) Erste Fortsetzung des angeführten Werkes. 1828.

abgeholfen. Ich habe die ganze, nicht sehr bedeutende Zahl hansischer Urkunden bis 1594 abschreiben können. Manches, wovon ich aus dem Langebeck'schen Diplomatar hatte Copieen nehmen lassen, fand ich nicht im Original vor, Langebeck verweist auf eine handschriftliche Sammlung (des Professors Schwarz?), Gesterding an andern Orten auf eine handschriftliche vielleicht auch ältere Copieen enthaltende Sammlung des Stadtarchives, welche leider nach auswärts verlehren war und deshalb von mir nicht benutzt werden konnte. Es ist zu hoffen, daß ein sachkundiger Freund an Ort und Stelle die Durchsicht übernimmt.

#### Bücher.

Die Durchsicht der Stadtbücher und der Memorabilienbücher, wie sie genannt werden, hat zwar Einiges von großem Interesse, doch bei Weiten nicht den Gewinn, wie in Stralsund gebracht.

Von den 3 ältesten Stadtbüchern, welche ich in Stralsund fand, wohin sie Herr Bürgermeister Fabricius für seine Forschungen hatte kommen lassen, war nur das erste von Bedeutung. Die späteren haben nicht mehr den Charakter der communia memoranda, welcher den frühern Stadtbüchern der Ostseestädte fast regelmäßig eigen ist. Es umfaßt auf 101 zum Theil sehr lässig beschriebenen Pgm. Blättern die Jahre 1291 — 1332. Kosgarten hat es bereits sehr eingehend beschrieben, auch manches daraus abgedruckt, welches für das hansische Urkundenbuch geeignet ist, doch hie und da berichtigt werden mußte.

Das Memorabilienbuch Nr. 1 würde richtiger als Copialbuch zu bezeichnen sein. Es zählt im Ganzen 70 Blätter Pgm. in groß 4<sup>o</sup>. Der Anfang fehlt, die erste eingetragene Urkunde ist aus dem Jahre 1254, die ältere schöne Hand geht nur bis fol. 19<sup>b</sup>, dann folgen von den verschiedensten Händen des späteren XIV., des XV., des XVI. Jh. bis 1524 hin eingetragene zum Theil ältere Urkunden. Auf fol. 49 mit einer Urkunde des Jahres 1260 tritt zum zweiten Mal die alte schöne Hand ein, mit fol. 52<sup>b</sup> beginnt dann wieder derselbe Wechsel der Hände. Die hier copirten Urkunden betreffen jedoch vorwiegend die Beziehungen zum rügenischen Fürstengeschlechte und

dann den pommerischen Herzögen. Hanfisches fand sich nicht viel: eine merkwürdige Zollrolle (vor 1276 zu datiren) ist bereits von Rosengarten<sup>13)</sup>, wenn gleich nicht völlig correct abgedruckt.

Außerdem war für uns nur das Memorabilienbuch Nr. 57 von Bedeutung, ein Register über Beisteuern Greifswalds zu dem Kriege Lübecks gegen Dänemark im Jahre 1523 nach den Straßen geordnet; es ist auszugsweise benutzt.

Durch den Fund im Gewandhausarchive zu Stralsund aufmerksam gemacht, habe ich in Greifswald bei den Altherren der Bergenfahrer- und Schonenfahrercompagnien nach etwa erhaltenen Urkunden und Papieren geforscht, doch nur Rechnungsbücher und im Altherrenbuch der Bergenfahrer seit 1463 außerdem manche für die Besitzverhältnisse der Compagnie wichtige Urkunden in Copie gefunden, dazu ältere Gesetze dieser Gesellschaft, welche mir doch der Mittheilung werth erschienen.

#### Universitäts-Bibliothek.

Eine Untersuchung der Handschriften der Universitätsbibliothek hat für die Hanse eine Uebersetzung des Hanseschlusses von 1418 Juni 24 ins Lateinische (vielleicht aus Corner?) und gänzlich werthlose im XVIII. Jh. gemachte Copieen in Frankreich erworbener Privilegien ergeben<sup>14)</sup>.

#### Anklam.

Das Rathsarchiv zu Anklam ist bei dem Brande, welcher im Jahre 1378 die Stadt zerstörte<sup>15)</sup> schwerlich unverfehrt geblieben. Was sich in der Folge ansammelte, wird die schweren Zeiten des nordischen Krieges, während dessen einmal die Zerstörung der ganzen Stadt fest beschlossen war und nur wie durch ein Wunder abgewandt ward, mit dem alten Rathhause überdauert haben. Als dies baufällig geworden war und abgebrochen werden mußte, fehlte es in dem zum Rathhause neu eingerichteten Gebäude an Raum für die ältern Papiere, so hat man ohne Wahl zum Einstampfen verkauft, was nicht auf dem Boden unterzubringen war. Erst neuerdings ist dieser

13) De Gryphiswaldia hanse Theut. socia.

14) Nr. 89 der 2. Abtheilung von Dähnert's Catalog.

15) Detmar z. d. Jahre bei Grantoff I. p. 304.

fogenannten reponirten Registratur, deren einstiger Reichthum aus dem dreibändigen wohlgeführten Repertorium zu erschen ist, mehr Sorge zugewandt worden.

#### Hanfische Akten.

Auch die hanfischen Akten sind nicht vollständig erhalten, namentlich ist der Verlust eines im Repertorium in der Abtheilung Hanseatica mit den Jahren 1317—1551 bezeichneten Packens zu beklagen. Jetzt sind keine ältere Schreiben hanfischen Inhalts als vom Jahre 1535, keine ältere Receffe als vom Jahre 1579 vorhanden; zur Verathung auf den Hansetagen bestimmte Artikel finden sich schon seit 1535. Ich habe, was in der übrigens nicht sehr umfangreichen Sammlung hanfischer Akten bis 1550 hin von besonderer Wichtigkeit war und anscheinend nur hier erhalten sein konnte, abgeschrieben oder ausführlicher registirt, im Uebrigen ein Verzeichniß aufgenommen, wie in Stralsund und Greifswald. (Anl. 3). Was von allgemeinerer Bedeutung ist, ist indeß nur von Lübeck aus überfandte Copie.

#### Urkunden.

Besser sind die Urkunden erhalten und zusammen gehalten, ich habe die 13 für uns wichtigen abgeschrieben oder mit den sehr unkritischen Abdrücken *Stavengagen's*<sup>16)</sup> verglichen. Damit wird vor der Hand die Benutzung des Anklamer Archivs abgeschlossen sein.

#### Stettin.

In Stettin sind von ältern hanfischen Recessen nur Bruchstücke gerettet: Beweise eines einst vorhandenen größeren Reichthumes. Vermuthlich wird das Meiste während der französischen Zeit zu Grunde gegangen sein, als das Stadtarchiv den Belagerten Patronenpapier liefern mußte. Das noch für die Hanse Vorhandene findet sich theils in einer besondern Abtheilung der Registratur: „Tit. V. Kommerzien, Hanseatische und Navigationsachen“ vereinigt, theils in den kleinen mit Buchstaben bezeichneten Dokumentenkasten, welche die wohl erhaltenen städtischen Privilegien bewahren. Beides wurde mir bereitwillig zur Benutzung vorgelegt.

16) Geschichte der Stadt Anklam.

## Receffe.

Von Receffen bis 1405 fanden sich in dem sehr schlecht geordneten Tit. V nur zwei:

- 1) 1370, Febr. 25. Stralsfund, nur Fragment, dessen Vergleichung jedoch eine nur hier erhaltene Beilage ergab;
- 2) 1371, Octb. 27. Stralsfund;

über alles Spätere, in der bezeichneten Abtheilung Enthaltene bis 1540 habe ich ein Verzeichniß gemacht. (Anl. Nr. 4.) Neuerdings sind aus dieser Abtheilung Hanseatica seit 1574 der Gesellschaft für pommersche Geschichte zu Stettin zur Aufbewahrung übergeben, da die im Rathhause vorhandenen Räume bei Neuordnung der Registratur nicht mehr ausreichten.

## Urkunden.

Was in den Documentenkasten von hanfischen Schreiben und Urkunden vorhanden ist, habe ich ebenfalls, soweit die Zeit reichte, notirt; Einzelnes habe ich auch abgeschrieben, doch erfuhr ich bald vom Herrn Archivar *Kraß* (am Provinzialarchiv), daß er vor längerer Zeit, als beabsichtigt worden sei, ein Urkundenbuch der Stadt Stettin herauszugeben, Abschriften der Hanfischen Urkunden und Schreiben der Documentenkasten für diesen Zweck gemacht habe. Da die Herausgabe des Urkundenbuchs ins Stocken gerathen ist, wird man gewiß auch Seitens der Stadt die Benutzung der Abschriften für das hanfische Urkundenbuch gestatten.

## Provinzialarchiv zu Stettin.

Auf dem Provinzialarchiv habe ich, von Herrn Archivar *Kraß* in zuvorkommendster Weise unterstützt, das Verzeichniß der *Diplomata Ducalia* bis 1551 hin durchgesehen und für das XV. und XVI. Jahrh. einiges zu notiren gefunden, einiges sogleich benutzen können.

Beachtung verdient auch ein *Liber priuilegiorum civitatum Hanseaticarum*, worauf mich Herr Provinzialarchivar *Klempin* aufmerksam machte; im Ganzen 16, theils die allgemeinen hanfischen, theils die besonderen Freiheiten Stettins in Dänemark und Schonen

erweisende Urkunden und Aktenstücke in Abschrift aus den Jahren 1370—1571 enthaltend. Das Wichtigere war bereits bekannt oder findet sich noch jetzt im Stettiner Stadtarchiv. Es scheint, daß dies Copialbuch einmal zum Zweck einer Unterhandlung zu Gunsten der Stadt Stettin selbst gefertigt und der fürstlichen Kanzlei übergeben wurde, denn im Jahre 1571 ist, wie die umfangreichen Akten im Königl. Dänischen Geheimarchiv beweisen, eifrig über die hanfischen Freiheiten verhandelt worden.

#### Stolpe.

Herrn Archivar Krag bin ich zu besonderm Danke auch für seine Mittheilungen in Betreff des Stadtarchivs zu Stolpe verpflichtet: es findet sich dort für uns nur eine einzige, allerdings nicht uninteressante Urkunde, für welche es indeß genügt, nach seiner Abschrift eine ausführlichere Inhaltsangabe zu machen.

#### Kostock. Recepte.

Im Kostocker Stadtarchiv ist von älteren Recepten keine ganz unbedeutende Zahl vorhanden. Sie sind theils auf Papier, theils auf Pergament, losen Blättern und in Rollenform geschrieben. Spätere bilden wie sonst gesonderte Lagen. Eine größere Menge der früheren aus dem Jahrzehnte der großen Kriege mit König Waldemar Atterdag findet sich in ein besonderes, mit der Ordnungsnummer 8506 bezeichnetes Convolut vereinigt. Eine unkundige Hand hat die einen oder mehrere Recepte enthaltenden Blätter und Doppelblätter zusammengeheftet. Als die Näthe gelöst und die Blätter chronologisch geordnet wurden, fielen manche Bedenken gegen die Zusammengehörigkeit bis dahin einander folgender Blätter hinweg. Einzelne Fragmente waren nicht schwer zu datiren. Fast alle Recepte dieses Convoluts bilden gesonderte Lagen, von denen keine stärker als ein Doppelblatt ist: es scheint also, daß in Kostock nicht, wie es im benachbarten Wismar auf Anordnung des Rathes geschah, eine besondere Recepthandschrift angelegt ist. Ich lasse zunächst eine Liste sämmtlicher mir zugänglich gewordenen und für unsere Sammlung — 1405 hin benutzten Recepte folgen:

- 1) 1355 Juli 8. Lübeck. Schiedspruch Lübeck's und Greifswalds

im Streite Kampens mit Stralsund, Rostock,  
Wismar.

- 2) 1356 Aug. 4. Lübeck. Desgl.
- 3) 1356. (Rostock). Entwurf eines Reccesses (Gedr. bei Sartorius II. p. 458).
- 4) 1360 Juni 26 — Juli 20. Bericht über eine Sendung von Rathmannen der Seestädte nach Dänemark.
- 5) 1361 Aug. 1. Greifswald.
- 6) 1361 Sept. 8. Greifswald.
- 7) 1362 Oct. 8. Stralsund.
- 8) 1363 Mai 7. Nyköping auf Falster. Fragment.
- 9) 1363 Mai 21. Nyköping. Protokoll der Verhandlungen Waldemar's mit den Seestädten.
- 10) 1363 Juni 24. Lübeck.
- 11) 1363 Juli 25. Wismar.
- 12) 1363 Sept. 8. Stralsund.
- 13) 1363 Sept. 22. Greifswald.
- 14) 1363 Nov. 1. Greifswald.
- 15) (1363) Nov. 19. Greifswald.
- 16) 1364 Jan. 6. Stralsund. Fragment.
- 17) 1364 Febr. 1. Stralsund.
- 17\*) 1364 zwischen Febr. 1. und März 15. o. D. Fragment.
- 18) 1364 März 15. Stralsund.
- 19) 1364 März 24. (Stralsund).
- 20) 1364 April 14. Rostock. Fragment.
- 21) 1364 Mai 27. Lübeck.
- 22) 1364 Juni 18. Stralsund. Die Beilagen fehlen fast alle.
- 23) 1365 März 27. Stralsund.
- 24) 1365 Mai 28. Lübeck.
- 25) 1365 Oct. 5. (Rostock).
- 26) 1366 Juni 24. Lübeck.
- 27) 1366 Dec. 16. Rostock.
- 28) 1367 Mai 30. Rostock.
- 29) 1367 Juni 24. Stralsund.
- 30) 1367 Juli 29. Stralsund.
- 31) 1367 Aug. 22. Falsterbo.

- 32) 1367 Sept. 1. Stralsund.  
 33) 1367 Oct. 6. Rostock.  
 34) 1368 Jan. 1. Rostock.  
 35) 1368 März 15. Rostock.  
 36) 1368 Juli 30. Rostock.  
 37) 1369 Oct. 21. Stralsund.  
 38) 1371 Mai 25. Stralsund.  
 39) 1394 Mai 12 — Juni 11. Bericht über eine Gefandtschaft Herzogs Johann von Mecklenburg und der Städte Rostock und Wismar nach Preußen.  
 40) 1399 Aug. 26. Lübeck. Bericht über Verhandlungen von Sendeboten Rostocks und Wismars mit denen von Köln, Hamburg, Stralsund in betr. der Rechte Neutraler und Ersatzpflicht diesen zugefügten Schadens.

Einzelne, besonders dem erwähnten Convolute beiliegende Copieen von Schreiben zc., werden im Urkundenbuche ihre Berücksichtigung finden; manche Abrechnungen fand ich doch zur Aufnahme ungeeignet, es sind Specialabrechnungen Rostocks, denen ich, da die Hauptabrechnungen mit allen Städten sich in den Recessen finden, geringere Wichtigkeit beilegen mußte. Auffallend ist der große Reichthum an Recessen bis 1369, die Armuth für die spätere Zeit bis 1405 hin: es ist das ein sicherer Beweis, daß die Rostocker Sammlung nicht unversehrt erhalten ist. Es ist dort noch in Menschengedenken, daß von den hanfischen Akten, welche in einem schlecht verwahrten Raume des Rathhauses aufbewahrt gewesen seien, vieles entwandt und von den unter den Archivräumen wohnenden Krämern verbraucht sei, bis sie durch das kundige Auge des Professor Schroeter durch Zufall entdeckt wurden. Noch jetzt liegt bei den hanfischen Akten ein in der Mitte durchschnittener Recept.

Sehe ich von den frühern ganz unkritischen Abdrücken einzelner dieser Receffe ab, so haben sie zuerst eine entsprechende Würdigung von Sartorius gefunden, welchem der eben erwähnte Schroeter die Schätze des Rostocker Ratharchives für die urkundliche Geschichte durch fleißiges Abschreiben zugänglich machte. Das Convolut mit Recessen von 1363—1368 ist S. selbst zugesandt, wie aus einem über die nach seinem Tode erfolgte Rücksendung beiliegenden Schreiben zu

ersehen ist. Indes ist die Benutzung der Reccessen des Rostocker Archives in der Urkundlichen Geschichte nur da eine genügende zu nennen, wo der betr. Recess in der Rostocker Ausfertigung allein erhalten war. Wo S. Abschriften aus der keineswegs correcten, vom Isländer Thorhallasen gefertigten Copie der Lübecker (Redraborger) Handschrift zu Gebote standen<sup>17)</sup>, hat er nur zu häufig diesen vor den Originalrecessen Rostocks den Vorzug gelassen und sich begnügt, einzelne Abweichungen aufzunehmen. Da aus der Lübecker (Redraborger) Handschrift selbst bereits gute Texte hergestellt waren, sind bei der Vergleichung die früher ausgesprochenen und gebilligten Grundsätze befolgt: jedoch ist in einzelnen Fällen der schon gewonnene Text durch einen besseren Rostocker ersetzt worden. Bisher ganz unbekannt sind die unter Nr. 9, 17\*, 18, 39, 40 aufgeführten Stücke.

#### Urkunden.

Nach vollendeter Bearbeitung der hanfischen Reccessen sind dann die Urkunden in Angriff genommen: Originalurkunden, Concepte, urkundenartige Aufzeichnungen und von andern Städten, namentlich von Lübeck, mitgetheilte gleichzeitige Copieen. Zu Anfang dieses Jahrhunderts hat Dr. Zastrow es unternommen das gesammte Archiv zu ordnen, doch fehlte es ihm an den nothwendigen Vorkenntnissen und an umfassenden Gesichtspunkten für die Anordnung. So ist er in der Masse — er zählt nahezu 9000 Nummern — untergegangen, anstatt sie zu beherrschen; auch umfaßt sein zweibändiges Repertorium nicht Alles. Er hat die einzelnen Stücke, wie sie der Zufall ihm in die Hand führte, numerirt, ihrem wirklichen oder vermeintlichen Inhalte gemäß bezeichnet, das einigermassen Gleichartige zusammengelegt und darüber ein nach Materien alphabetisch geordnetes Repertorium ausgearbeitet, ist dabei aber so willkürlich in der Wahl der Titel seiner zahllosen Abtheilungen gewesen, daß es im äußersten Grade erschwert ist, nach seinem Repertorium Bestimmtes aufzufinden. Dazu kommt noch, daß die Anordnung des Archivs in den dafür bestimmten Räumen dem Repertorium nicht entspricht. Eine besondere Abtheilung für die Hanse enthält freilich das für uns Wichtigste zusammen; doch mußte ich, um die Gewißheit zu gewinnen, daß uns nichts in andern Abthei-

17) Vgl. den vorigjährigen Bericht S. 64.

lungen Untergebrachtes entgehe, das ganze Repertorium Titel für Titel durchgehen. Ein bei dieser Gelegenheit ausgezogenes ganz kurz gefaßtes Register mag spätern Arbeiten als Anhalt dienen.

Im allgemeinen ist für die Abschriften auch in Rostock das Jahr 1400 vor der Hand als Ziel gesetzt. Darüber hinausgegangen bin ich nur bei einer Anzahl in den nordischen Reichen von Rostock erworbener Freiheiten und Besitztitel in altdänischer Sprache, für deren Abschrift ich besser als vielleicht andere vorbereitet war oder welche ich bereits abschriftlich dem Langebeck'schen Diplomatar des kgl. Dänischen Geheimarchivs hatte entnehmen lassen. Einzelne von Zastrow in verschiedene Abtheilungen vertheilte, uns wichtige Urkunden, namentlich Handelscontracte, waren nicht aufzufinden.

Abgedruckt ist aus dem Rostocker Rathsarchiv schon vor mehr als 100 Jahren, unter anderm auch viel Hanfisches<sup>18)</sup>; der dänische Geschichtsforscher Langebek, dessen Untersuchungen in den Archiven der deutschen Ostseestädte schon im vorigen Jahresbericht erwähnt sind, scheint dazu die Anregung gegeben zu haben. Indes sind diese Abdrücke doch sehr unzureichend und mir daher kaum von Nutzen gewesen. Das von Professor Schroeter für die Urkundl. Geschichte Sartorius Mitgetheilte bedurfte ebenfalls mancher Berichtigung. Schroeter irrte nur zu leicht bei besonders schwieriger Handschrift, befolgte beim Abdruck von Concepten — welche gewöhnlich lehrreich, allein auch schwieriger zu behandeln sind — nicht die richtigen Grundsätze, erlaubte sich dazu in der durchaus incorrekten Sprache mittel-lateinischer Urkunden Aenderungen, über deren Unzulässigkeit jetzt kein Zweifel mehr besteht. Eine geringe Zahl im Diplomatarium Norwegicum von Lange und Unger abgedruckter Urkunden habe ich beim Nachvergleichen correct gefunden.

#### Bücher.

Außer den Urkunden sind auch die zahlreichen Bücher berücksichtigt.

Ein Copiebuch rostocker Privilegien (83 Bl. 8qm. fol.), im XV. Jahrh. begonnen und die Jahre 1251—1609 um-

18) In den Rostocker wöchentlichen Nachrichten 1752 ff.

fassend, enthält fast ausschließlich landesherrliche Privilegien, für uns nur im Original noch Vorhandenes.

Die Stadtbücher sind nicht so ergiebig, wie in Stralsund gewesen. Nur die ältesten Stadtbuchfragmente haben den Charakter der communia memoranda: schon seit 1261 — und das ist ein bemerkenswerther Beweis früh geordneter Verhältnisse — enthalten die Rostocker Stadtbücher fast nur Verfassungen und Verwandtes.

Die erwähnten Fragmente ältester Ober- und Niederstadtbücher auf Pgm., um der Benennung der wendischen Städte getreu zu bleiben, sind wohl erst später in einen Schweinsledernen Umschlag theils eingenäht, theils eingelegt. Es sind 14 verschiedene Hefte zu unterscheiden:

- 1) 1260—1262 klein 4°. 12 Bl.
- 2) 1279—1281 klein 4°. 10 Bl.
- 3) 1282—1286 klein 4°. 6. Bl.
- 4) 1289 klein 4°. 12 Bl.
- 5) 1288—1295 größer 4°. 8 Bl.
- 6) 1288 ff. 2 Doppelblätter.
- 7—12) 1304—1313 6 Hefte 4°. von je 8 Bl.
- 13) 1259 und nächste Jahre. 7 Bl. halbfolio.
- 14) 1278—1336 5 Hefte klein 4°.

Alles nach seinem Inhalte genauer zu bezeichnen, würde zu weit führen. Entnommen ist den älteren Fragmenten Manches von Bedeutung.

Auch in den beiden folgenden eigentlichen Stadtbüchern B. und C. von 1261—1268 (69) (4°. Pgm. 69 Bl.) und von 1270—1288 (4°. Pgm. 179 Bl.) fand sich Einiges. Das Stadtbuch B. enthält auch von fol. 65<sup>b</sup> an Nachtragungen.

Ältere Verzeichnisse Geächteter, die Stadt ab- und Urfehdeschwörender finden sich in Rostock außer den erwähnten gleichzeitigen Eintragungen nicht; erst zu Anfang des XIV. Jahrhunderts ist ein solches Verzeichniß angelegt. Es umfaßt die Jahre 1301—1378, zählt 92 Pgm. Blätter in 8°, ist mit rothüberzogenem Holzband, welchen Klammern zusammenhalten, gebunden. Es sind drei Abtheilungen gemacht, deren Eingangsworte lauten:

fol. 1. Isti, qui secuntur sunt proscripti in omni iure lubicensi pro diuersis causis — bei zu knappem Raum f. 38—76 und 83—90 fortgesetzt.

fol. 32—37. Isti subscripti abiurauerunt ciuitatem.

fol. 77—80. Isti subscripti iurauerunt cautionem que dicitur orveyde cum amicis eorum.

Die gleichmäßige Schönheit der Handschrift für die ersten Jahre einer jeden Abtheilung (—1313, —1311, —1310), der Mangel aller räumlichen Unterbrechung, das Fehlen nachträglicher Interpolationen, für die kein Raum blieb, lassen keinen Zweifel, daß der Anfang nur Abschrift originaler, nicht mehr erhaltener Verzeichnisse ist: Herr Bürgermeister Fabricius, welcher sich eingehend mit dem Buch beschäftigt hat, vermuthet, daß das jetzt vorhandene eine Redaction des im Jan. 1314 restaurirten alten Rathes sei, und an Eintragungen nur das enthalte, was dieser habe auf die Nachwelt kommen lassen wollen: also vorwiegend Verbrechen seiner politischen Gegner. Späterhin sind dann die Eintragungen gleichzeitig gemacht.

In einem Stadtrenebuch seit 1350 sind auch u. a. Statuten und Aemterrollen, darunter gemeinsam von den Seestädten vereinbarte enthalten, welche Berücksichtigung verdienen.

Ueber Handelsbetrieb ergaben sich einige interessante Auszüge aus dem in lateinischer Sprache geführten Handlungs- und Hausbuche<sup>19)</sup> des Rostocker Rathmannen Johann Tolner. Es besteht gegenwärtig aus zwei Fragmenten von 13 und 10 ganz oder theilweise weggeschnittenen Blättern. Das Buch enthält außer Aufzeichnungen über den meist als Compagniegeschäft von ihm betriebenen Tuchhandel mit genauer Preisangabe beim Einkaufe und Verkaufe Joh. Tolner's Aufzeichnungen über die Verwaltung des Vermögens seiner Frau (ex parte dotis vxoris) und der Gewandschneiderinnung (ex parte societatis).

#### Wismar. Neceße.

Ein längerer Aufenthalt in Wismar war jetzt nicht nothwendig,

19) Ein ähnliches, vollständig erhaltenes Buch befindet sich noch auf dem Hamburger Stadtarchive, welches Herr Dr. Laurent im Auszuge abgedruckt hat.

da der Rath die Benutzung der Recepthandschrift in Rostock gestattete. Dieselbe ist bereits im letzten Jahresberichte eingehend besprochen (S. 70—74) und ist nun ebenfalls bis zum Jahre 1405 völlig benutzt. Einige Berichtigungen der früher mitgetheilten Inhaltsübersicht und genauere Bezeichnung einzelner defekter Stücke haben sich bei eingehender Bearbeitung ergeben.

#### Danzig.

Ueber die hanfischen Receffe und Urkunden des Danziger Stadtarchivs hatte Herr Professor Hirsch, welchem die Sorge für dasselbe vertraut ist, zu Anfang des Jahres ein so reiches Gewinn verheißendes Verzeichniß eingesandt, daß ein längerer Aufenthalt dort dringend nothwendig erschien. Ich kann es nicht dankbar genug anerkennen, wie sehr durch ihn auch während desselben meine Arbeiten erleichtert und gefördert sind.

#### Receffe.

Die in Danzig vorhandenen hanfischen Receffe finden sich für die frühere Zeit — 1413 fast sämmtlich mit Ausnahme einiger in den Urkundenschiebladen untergebrachten in den vier sogenannten Stadtbüchern, welche also, wie ich sogleich bemerke, durchaus von den Stadtbüchern der wendischen Städte verschieden sind. Doch nur eins von diesen, Nr. 3, enthält, von einigen gelegentlichen Eintragungen abgesehen, ausschließlich hanfische Receffe aus den Jahren 1395—1405, welche fast ausnahmslos gesonderte, in den Umschlag eingenähte Hefte bilden; unterscheidet sich also nicht wesentlich von den Receptsammlungen Hamburgs und Wismars.

Dagegen finden sich im Stadtbuche Nr. 1 die hanfischen Receffe zusammen mit zahlreichen Copieen vom Danziger Rathe empfangener oder ihm namentlich von Lübeck aus mitgetheilte Schreiben hanfischen und nicht hanfischen Inhaltes. Vom Danziger Rathe ausgefertigte Schreiben sind nur in geringer Zahl eingetragen. Danzig bewährt da einen ähnlichen praktischen und historischen Sinn, wie wir ihn in London schon über ein Jahrhundert früher bewunderten. Auch nur auf die innern Verhältnisse der Stadt sich Beziehendes ist eingeschrieben. Vorn sind einige wichtige, freilich nicht mehr unbekanntes hanfische Privilegien eingetragen. In Nr. 2 und 4 kommen in größerer

Zahl die Recepte der von den besondern preussischen Städten gehaltenen Versammlungen, von denen unten besonders zu handeln sein wird, hinzu: in Nr. 1 finden sich nur einige wenige. Das Stadtbuch Nr. 1 (360 Seiten 4<sup>o</sup>. Papier) umfaßt für die Recepte die Jahre 1375—1386; Nr. 2 (342 Seiten 4<sup>o</sup>. Papier) die Jahre 1384—1402 (Weihnachtswoche 1401); Nr. 4 (283 Seiten 4<sup>o</sup>. Papier) die Jahre 1402—1415. Die Ordnung ist nicht überall streng chronologisch: in Nr. 4 sind zwei Lücken p. 95 und 169 (1406 und 1407)<sup>20</sup>).

Die hanfischen Recepte in diesen Stadtbüchern bilden theils besondere eingenähte Hefte verschiedenen Umfangs, auf denen sich mehrfach die kritisch nicht unwichtige Bemerkung findet, der Recept sei von den preussischen, nach Lübeck zum Hansestage entsandten Rathmannen von dort zurückgebracht. Ich habe während meiner Anwesenheit zu Danzig die Bearbeitung der hanfischen Recepte bis 1405 vollendet; in der Folge, als Herr Professor Hirsch für die Bearbeitung der preussischen Recepte die Stadtbücher Nr. 2 und 4 nach Hamburg hinüberschickte, auch die späteren in beiden enthaltenen hanfischen Recepte theils abgeschrieben, theils mit den uns bereits zu Gebote stehenden Copieen aus andern Archiven verglichen. Ich bemerke noch, daß die in Danzig befindlichen hanfischen Recepte — so weit ich sie kenne — mit einer einzigen Ausnahme (1389 Mai 1.), wenn gleich nicht in voller Reinheit, die niederdeutsche Sprache bewahren, nicht ins Mitteldeutsche übertragen sind.

Ich lasse ein chronologisch geordnetes Register der benutzten Recepte folgen. Die oben erwähnten Bemerkungen sind mit aufgenommen.

- 1) 1373 Mai 1. Lübeck Fragment 4 Blatt  
Papier, außerdem Schreiben . . . . Schiebl. XXVI. Nr. 2.
- 2) 1375 Juni 24. Lübeck . . . . . Stdtb. I. p. 78—89.
- 3) 1377 Juni 24. Lübeck . . . . . Stdtb. I. p. 31—33.
- 4) 1379 Juni 24 (23). Lübeck Der R. beginnt eine neue Lage und hat die Ueberschrift: Recessus, quem tulit dominus Gotscaleus Naso in Lubic. a. lxxix. " p. 132—136.
- 5) 1379 Juni 24 ff. Bericht der hanfischen Gesandten in Holland und Flandern . . . . . " p. 96—117.

20) Vgl. auch Hirsch Danzigs Handels- und Gewerbegeschichte p. 70.

- 6) 1379 Nov. 11 ff. Bericht über eine Reise zweier von denselben nach England . . . Stdtb. I. p. 118—129.
- 7) (1380) Oct. 21. Wismar, mit der Ueberschrift: Recessus, quem portavit Gotscalcus Naso ante Martini de Wysmaria anno prescripto . . . . . " p. 68—73.
- 8) (1381) um Jan. 27. Rostock. Nur ein Schreiben auf diesen Hanfetag hinweisend erhalten . . . . . " p. 73. 74.
- 9) 1382 Sept. 29. Stralsund. Ein Doppelblatt mit Spuren des Falzes unten auf p. 327. die Bemerkung Recessus portatus per Lubertum Zag . . . . . " p. 324—327.
- 10) nach 1383. Bericht Hermann Hallenberges an den Danziger Rath über zu Rostock mit den SS. der Städte Lübeck, Wismar, Rostock, Stralsund geführte Verhandlungen Schiebl. XXXII. B. 1.
- 11) 1384 Oct. 9. Falsterbo. Fragment ohne den Eingang. Wie Siegelbandeinschnitte und Falz beweisen, in einem noch vorhandenen Briefe von Lübeck (1384) Nov. 1. (s. Danziger Urkunden-Register) den preussischen Städten zugesandt . . . . . " XIII. Nr. 26.
- 12) 1385 Juni 24. Stralsund. Originalrecess, eine Lage von 4 Bl. bildend . . . . . Stdtb. I. p. 224—231.
- 13) 1386 Oct. 28. Lübeck. Gleichzeitige Copie zu Stadtbuch mit der Bemerkung: „Recessus portatus per dominum Lubbertum Zag lxxxvj Symonis Jude.“ . . . . . " p. 329—332.
- 14) 1387 Oct. 9. Lübeck. Originalrecess, eine besondere Lage von einem Doppelblatte bildend, mit der Aufschrift: „Recessus per dominum Oldelant.“ Freier Raum ist für Copie eines Schreibens Brügges benützt . . . . . Stdtb. II. p. 19—22.
- 15) 1388 Mai 1. Lübeck. Unvollständig.

- Gleichzeitige Copie von verschiedenen Händ-  
den mit der Aufschrift Recessus portatus de Lubeke quarta feria post  
Viti et Modesti per dominum God-  
kinum Rebber dominumque Reyne-  
rum Hituelt nuncios consulares . Stdtb. II. p. 29—40.
- 16) 1389 Mai 1. (Lübeck) mitteldeutsch.  
Besondere Lage von 4 Bl., freier Raum  
ist anderweitig benutzt . . . . . " p. 85—89.
- 16\*) 1389 Mai 27. Lübeck. Fragment mit der  
Bemerkung „Recessus portatus de  
Lubic lxxxix trinitatis (<sup>13</sup>/<sub>6</sub>) per Thi-  
dericum Henxstberg et Gherardum  
Munter“ . . . . . " p. 41—44.
- 17) (1389 Mai 1. oder Mai 27.) Lübeck.  
Fragment. 1 Bl. Dit reces is besloten  
to Lubik do de copman to Dordrecht  
lagh dar ik somlike artikel utge-  
screven hebbe . . . . . Schiebblate XXVI. 1<sup>b</sup>
- 18) 1389 Sept. 29. Lübeck. Gleichzeitige Copie Stdtb. II. p. 90—95.
- 19) 1391 Nov. 11. Hamburg. Gleichzeitige  
Copie . . . . . " p. 108—117.
- 20) 1393 Juli 22. Lübeck. Gleichzeitige Copie " p. 159. 160.
- 21) 1393 Sept. 29. Stanör und Falsterbo  
Gleichzeitige Copie . . . . . " p. 161—164.
- 22) 1394 März 4. Lübeck. Gleichzeitige Copie " p. 170—181.
- 23) 1395 um Mai 20. Stanör und Fal-  
sterbo. Originalreceß ein Heft von 21 Bl.  
bildend, doch füllte der Receß nur 13 Bl.  
Das Uebrige, von gelegentlichen Eintra-  
gungen abgesehen, ist unbeschrieben ge-  
blieben . . . . . Stdtb. III. p. 1—40<sup>21)</sup>
- 24) 1396 Aug. 15. Lübeck. Originalreceß Lage  
von 4 Bl. . . . . " p. 41—48.

21) Die unbeschriebenen Blätter sind bei den in Stdtb. III enthaltenen  
Recessen mitgezählt.

- 25) 1397 Sept. 8. Lübeck. Originalrecess. Lage  
von 2 Doppelblättern . . . . . Stdtb. III. p. 49—56.
- 26) 1398 April 12. Lübeck. Originalrecess. Lage  
von 8 Blättern . . . . . " p. 57—72.
- 27) 1398 Aug. 1. Kopenhagen. Originalrecess,  
12 Bl. unordentlich geschrieben . . . . . " p. 73—96.
- 28) 1399 Juli 25. Lübeck, gleichzeitige Copie. }  
29) 1399 Sept. 8. Nyköping dsgl. } " p. 97—114.  
28 und 29 bilden ein Heft von 9 Bl., sind  
indefß von verschiedenen Händen geschrieben.
- 30) 1400 Febr. 2. Lübeck. Originalrecess.  
6 Blätter. 2 Hände . . . . . " p. 115—126.
- 31) 1400 Juli 25. Calmar. Originalrecess.  
1 Doppelblatt . . . . . " p. 127—130.
- 31 \*) 1400 Juli 25. Calmar, gleichzeitige Copie Stdtb. I. p. 276—278.
- 32) 1400 Nov. 13. Stade, unvollständig . . . . . " II. p. 326—329.
- 33) 1401 Juli 2. Lübeck. Fragment . . . . . " " p. 337—339.
- 34) 1402 März 5. o. D. gleichzeitige Copie " IV. p. 3—5.
- 35) 1402 Mai 14. Lübeck. Originalrecess. 4 Bl. " III. p. 133—140.
- 36) 1403 April 22. Lübeck. Originalrecess.  
2 Blätter . . . . . Stdtb. III. p. 131. 132. 141. 142.
- 37) 1404 April 8. Lübeck. Originalrecess. 4 Bl. Stdtb. III. p. 143—150.
- 38) 1404 Oct. 16. Marienburg gleichz. Copie " IV. p. 51—55.
- 39) 1405 März 12. Lübeck. Originalrecess  
mit der Aufschrift Recessus presentetur  
her Tideman Huxer . . . . . " III. p. 151—162.
- 40) 1405 April 21. Werbung eines Stral-  
funder Rathsfendeboten beim Danziger  
Rathe . . . . . " IV. p. 66.
- 41) 1407 Mai 15. Lübeck. Originalrecess.  
8 Blätter . . . . . " " p. 125—137.
- 42) 1413 Juli 25. Nyborg. Gleichz. Copie " " p. 273—277.  
Bisher ganz unbekannt von diesen Recessen sind Nr. 8, 10, 16, 34.

Die späteren in ziemlicher Vollständigkeit vorhandenen hanfischen Recessen sind bis 1454 verzeichnet; sie sind nicht in Handschriften verzeichnet, sondern bilden gesonderte Hefte.

## Urkunden.

Die Urkunden, Schreiben u. s. f. des Danziger Archives fand ich von Herrn Professor Hirsch bis ins XVI. Jahrh. hinein geordnet und repertorisiert und daher leicht zu benutzen. Ich habe aus den verschiedenen Abtheilungen an 150 Abschriften und Regesten nehmen können. Auch hier ist das Jahr 1400 als Endpunkt festgehalten. Abgeschlossen ist damit die Benutzung des Danziger Archives für das Urkundenbuch bis 1400 nicht, da die Stadtbücher Nr. 1. 2. 4. bisher nur für die Receße benutzt sind. Vielleicht wird diese rückständige Arbeit einmal am besten in Lübeck vorgenommen, da sich im dortigen Archiv noch Vieles, Danzig in Abschrift Mitgetheilte, im Original vorfinden wird.

Das Register über die Danziger Abschriften bei fortschreitender Arbeit zusammengestellt, bedarf noch genauerer chronologischer Ordnung, für welche sich bisher die Zeit nicht finden wollte.

## Elbing.

Elbing zu besuchen, war nicht nothwendig, da, wie ich auf meine briefliche Anfrage durch Herrn Stadtrath Neumann erfuhr, das Archiv beim Rathhausbrände alles Hanfsische bis auf etwa 12 Urkunden aus der Zeit von 1428—1529 verloren hat. Das Erhaltene besteht zur Hälfte aus Abschriften. Ein Verzeichniß des Vorhandenen ist verheißten.

## Thorn.

Ein Aufenthalt im abgelegenen Thorn ist mir durch die Bereitwilligkeit des Magistrats, mir die dort befindliche Receßhandschrift, von welcher ich durch Herrn Dr. P r o w e daselbst hörte, nach Danzig zu senden, erspart. In der Folge ist dann die Benutzung in Hamburg gestattet worden.

## Receße.

Die Receßhandschrift vereinigt die Receße von Hanfsetagen und perusischen Städtetagen aus den Jahren 1383—1416, sowie einige Schreiben und Urkunden in Copie. Früher befand sie sich wie andere werthvolle Manuscripte auf der Stadtbibliothek: jetzt bewahrt sie das sicherere Archivgewölbe. Es ist eine Papierhandschrift in 4°. von 283 Bl.

Feuchtigkeit hat namentlich den obern und äußern Rand stark beschädigt, der Papierwurm hat seine Gänge durch die ganze Handschrift gebohrt. Die Handschrift enthält nur einen einzigen, eine besondere Lage bildenden, eingesteten Originalrecess, den letzten 1416 Mai 24 zu Lübeck datirt. Alles übrige ist gleichzeitige Copie. Verschiedene Hände sind leicht zu unterscheiden. Eine erste — f. 41, welche ich auch in den von Thorn an Danzig gerichteten, in Danzig bewahrten Schreiben wieder erkannte; eine zweite — f. 199<sup>a</sup> (1407) — unregelmäßigere, mit dem alternden Schreiber nach und nach unsicher, zitternd werdende, welche indeß auf einzelnen Blättern von einer dritten abgelöst wird. Die vierte Hand geht nur bis f. 202; von da bis f. 255<sup>b</sup> folgt eine fünfte unregelmäßige, flüchtige, doch im Charakter gleichartige; f. 256—259 sind unbeschrieben, f. 260—283 bilden ein besonderes Heft.

Die hier erhaltenen sämmtlich abgeschriebenen oder verglichenen h a n s i s c h e n R e c e s s e sind folgende:

- 1) 1383 Oct. 4. Lübeck . . . . . f. 1—4<sup>b</sup>.
- 2) 1384 April 24. Stralsund . . . . . „ 5<sup>b</sup>—7.
- 3) 1384 Sept. 8. Schonen . . . . . „ 8. 8<sup>b</sup>.
- 4) 1385 März 14. Lübeck . . . . . „ 10—13<sup>b</sup>.
- 5) 1385 Juni 24. Stralsund . . . . . „ 24<sup>b</sup>—28<sup>b</sup> u. 22. 23.
- 6) 1386 Oct. 28. Lübeck . . . . . „ 37<sup>b</sup>—40.
- 7) 1387 Mai ff. Dordrecht . . . . . „ 42—49.
- 8) 1387 Oct. 9. Lübeck . . . . . „ 51<sup>b</sup>—52.
- 9) 1388 Mai 1. Lübeck . . . . . „ 54<sup>b</sup>—60.
- 10) 1389 Mai 1. Lübeck . . . . . „ { 66. 66<sup>b</sup>.  
67—68<sup>b</sup>.
- 11) 1389 Sept. 29. Lübeck . . . . . „ 70<sup>b</sup>—73.
- 12) 1394 März 4. Lübeck . . . . . „ 95—100.
- 13) 1394 Juli 22. ff. Helsingborg . . . . . „ 103<sup>b</sup>—106<sup>b</sup>.
- 14) 1395 Ende Sept. Helsingborg . . . . . „ 113. 114.
- 15) 1395 Sept. 29. Lübeck . . . . . „ 114<sup>b</sup>—116.
- 16) 1396 Aug. 15. Lübeck . . . . . „ 122. 123.
- 17) 1397 Sept. 8. Lübeck . . . . . „ 129<sup>b</sup>. 130.
- 18) 1404 Oct. 16. Marienburg . . . . . „ 176—178.
- 19) 1410 April 20. Hamburg . . . . . „ 221—225.
- 20) 1411 Nov. 1. Wismar . . . . . „ 231—233.

- 21) 1412 April 10. Rineburg. Aus dem Niederdeutschen ins Mitteldeutsche übertragen . . . f. 235—244.  
 22) 1413 um Juli 25. Nyborg . . . „ 249<sup>b</sup>—251<sup>b</sup>  
 23) 1416 Mai 24. Lübeck. Heft von 25 Bl., nicht vollständig doch mit anderer Beilage . . . „ 260—283.  
 Ganz unbekannt waren bisher Nr. 3 und Nr. 13.

## Urkunden.

Ueber die Urkunden und Schreiben des Thorner Stadtarchivs verdanke ich Herrn Dr. Prowe einige Mittheilungen; derselbe hat sich auch bereit erklärt, das für uns Wichtige abzuschreiben. Früher sind in Thorn ohne Zweifel wichtigere, gemeinsam von den preussischen Städten erworbene Privilegien aufbewahrt; es wird ausdrücklich in den Transsumpten der von den preussischen Städten über ihre Bitte erworbenen Privilegien, von denen eins Anfang des 16. Jahrhunderts, im Danziger Stadtarchiv erwähnt. Doch scheint die Sorge für sichere Aufbewahrung schon früh keine stetige gewesen zu sein: auf dem preussischen Städtetage zu Marienburg 1385 Dec. 13.<sup>22)</sup> beschließt man, nach dem abhanden gekommenen Privileg über die Bitte auf Schonen zu suchen. War es auch im Jahre 1389 wieder in Thorns Gewahrsam<sup>23)</sup>, im Jahre 1411<sup>24)</sup> tritt derselbe Uebelstand wieder hervor: jetzt sind die Privilegien nur in den Danziger Transsumpten erhalten. Späterhin sind in Thorn auch die gemeinsamen Landesprivilegien niedergelegt. Das Meiste ist dann im Jahr 1703 während der schwedischen Belagerung, als eine Bombe das Rathhaus in Brand setzte, zerstört. Städtische Privilegien scheinen damals vor-

22) N. 1385 Dec. 13. Marienburg §. 6. Item von deme priuilegio von vnser vitten uff Schone, das man das suche, wer is habe.

23) vgl. N. 1389 Juli 12. Marienburg §. 2.

24) N. 1411 Aug. 23. Marienburg §. 3. Item zu brengen vor die stete (die Seestädte), wi wir van vnser vitte vff Schone gedrungen werden, iren besten rath dar zu zu bitten; vnde ein itzlich sal in syeme rathe irfarn, in welcher stat dy hauptbrive sin, vff dy vorge-schrebin vytte sprechinde.

zugeweihe gerettet zu sein und werden noch jetzt bewahrt; außerdem eine bedeutendere Zahl loser ungeordneter Archivalien. Vielleicht ergeben sie noch Einiges für das Urkundenbuch. Manches ist während der polnischen Zeit gestohlen, auf die Landsitze polnischer Magnaten, auch nach Warschau gekommen; vieles ist später durch die Czartorhski's in Pulaſy vereinigt. Das dort Vorhandene, die Warschauer, auch andere Sammlungen sind nach der Revolution von 18<sup>00</sup>/<sub>31</sub> nach St. Petersburg gebracht, doch fehlt es bisher an bestimmtem Nachweis über das dorthin Gerettete.

Auch nach Schweden sind während der Kriege des 17. Jahrhunderts manche preußische Archivalien entführt: ein Theil, 1798 reklamirt, kam nach Königsberg, von vielen älteren Documenten sind in Folge einiger von Herrn Dr. Lappenberg im Jahre 1827 zu Stockholm gemachten Auffindungen auch Abschriften dorthin geliefert.

#### Recesse der preußischen Städtetage.

Die Recesse der preußischen Städtetage, von denen noch etwas eingehender zu handeln ist, sind eine ebenso reiche, als unerwartete Ergänzung unserer hanfischen Recesse gewesen. Findet sich auch kein einziger von solcher Ausführlichkeit, wie manche der hanfischen, ihre Zahl ist eine weit größere, da die preußischen Städtetage weit häufiger, als die allgemeinen Hanfstage zusammentraten. Die uns erhaltenen gestatten es, die Betheiligung der preußischen Städte an den allgemeinen Angelegenheiten und ihre nicht selten schroff hervortretenden Sonderinteressen, Zustimmung zu den Bestrebungen der leitenden wendischen Städte und Widerstreben auf das bestimmteste zu verfolgen. Es werden hier die Instruktionen<sup>25)</sup> der gemeinsam von allen Städten zu den Hanfsetagen zu entsendenden Rathmannen berathen und festgestellt, hier finden die Beschlüsse der Hanfstage ihre durch die besondern Verhältnisse bedingte Ausführung. Schreiben an die Genossinnen der Hanse in Westen und Osten, an die Contore und Fürsten, in deren Reichthümern dieselben begründet waren, werden auf diesen Versammlungen entworfen, Werbungen von Gesandten anderer

---

25) Die Thorner Handschrift bezeichnet die betreffenden Recesse wohl als *Recessus mandatorialis*.

Hansestädte, der vom hanfischen Leben berührten Fürsten und Fürstinnen werden hier entgegengenommen und beantwortet. Die Recepte entsprechen in engem Kreise durchaus den hanfischen, nur in der Betheiligung der Hochmeister, welche freilich keine regelmäÙige ist, so überwiegend auch die Zahl der Städtetage zu Marienburg ist, bemerken wir etwas charakteristisch Verschiedenes. Indeß sind sie in höherem Grade, als andere Fürsten, auf die hanfischen Interesse eingegangen, für sie eingetreten. Manche Gegenstände der Berathung, der Beschlußfassung haben freilich nur lokale Bedeutung; doch sind solche Recepte, in denen nichts Hanfisches berührt wird, sehr selten.

Für die Bearbeitung waren nur zwei Recensionen, die in den Danziger Stadtbüchern Nr. 2 und 4 (Md. II, IV) und in der Thorner Handschrift (Nth.) erhaltenen zu berücksichtigen: einzelne frühere Originalrecepte auf losen Blättern fanden sich in der Abtheilung preußische Stände des Danziger Stadtarchivs nicht ganz passend untergebracht. Daß nicht alle Recepte in beiden Sammlungen enthalten sind, ist wohl kaum nöthig hervorzuheben. Die Thorner Handschrift enthält nur gleichzeitige Copieen, in den Danziger Stadtbüchern finden sich auch einzelne eingehästete Originalrecepte. Ich kann es nicht dankbar genug anerkennen, daß es durch die Güte des Magistrates zu Thorn und des Hrn. Prof. Hirsch mir möglich geworden ist, in der Zeit nach Ostern beide Sammlungen gleichzeitig in Hamburg zu benutzen.

Es sind dabei dieselben Grundsätze, wie bei den hanfischen Recepten befolgt: Es ist bei der Beschreibung der Handschriften darauf aufmerksam gemacht, daß die Thorner Handschrift größtentheils sehr sorgsam und in großen Theilen von denselben Händen geschrieben ist. Die Danziger Stadtbücher sind minder sorgsam, von verschiedenen Händen geschrieben. Bei näherem Eingehen zeigte sich, daß bis 1407 hin meist die Thorner Handschrift die besseren und vollständigeren Texte bot. Außerdem bestimmte mich noch, der Thorner Handschrift vorwiegend zu folgen, die Befürchtung, daß die beschädigten Ränder mit der Zeit noch mehr leiden werden, von der Schrift noch mehr vergehen wird, während gegenwärtig, wenn auch oft mit großer Mühe und bei künstlich hervorgebrachtem Wechsel der Beleuchtung, doch ohne Anwendung von Reagentien, das Meiste zu lesen war.

Für Aufnahme und Ausschluß des Einzelnen, auch innerhalb eines Recesses, mußte hanfischer und nicht hanfischer Inhalt bedingend sein. Es ist also das keinerlei Beziehung auf die hanfischen Angelegenheiten Darbietende oder für das Allgemeine zu wenig Bedeutende — wie Abrechnungen der Städte unter einander über den preußischen Pfundzoll, über die Kosten der Besendung von Hansetagen, Streitigkeiten über Erhebung des Pfundzolls u. dgl., dann nur Lokales, worunter auch die an sich lehrreichen Verhandlungen über die Weichselfahrt stromaufwärts, wobei die Interessen der polnischen Anwohner sich geltend machen, — unbedenklich ausgeschieden und der betreffende Receß im Auszuge gegeben. Da der Receß keine Urkunde, sondern nur Bericht über eine Verathung in Betreff an sich in keinerlei Verbindung stehender Angelegenheiten ist, wird diese Art der Bearbeitung gerechtfertigt erscheinen. Dazu ist Aussicht vorhanden, daß wenn gleich in ziemlich ferner Zeit die Herausgeber der *Scriptores rerum prussicarum* auch dasjenige abdrucken, welches von uns ausgeschieden werden mußte.

Einen zweiten Text glaubte ich doch seltener, als bei den hanfischen Recessen geben zu sollen, nur bei wirklich historisch wichtigen Abweichungen, nicht schon bei anderer Fassung im übrigen gleichen Inhaltes, wie es bei den hanfischen Recessen doch mehrfach geschehen ist. Abweichende Fassung des Einganges ist doch in der Regel unberücksichtigt geblieben, nur abweichende Datirung, welche nicht so ganz selten ist, mußte bemerkt werden.

Die Sprache der preußischen Städtetagerecessen ist regelmäßig das Mitteldeutsche; es hat sich nur ein einziger, lateinisch abgefaßter gefunden: der früheste von 1376 Sept. 29.; nur einige wenige sind niederdeutsch, c. 1375, 1379 Apr. 17., 1396 Juli 17., 1402 Apr. 2., 1403 Sept. 26.; indeß tritt das Niederdeutsche auch bei einzelnen Schreiben ein, welche auch wirklich niederdeutsch abgefaßt sein werden. Die sprachliche Behandlung des Mitteldeutschen bietet manche Schwierigkeiten, da niederdeutsche und im wesentlichen mittelhochdeutsche Formen sich oft unorganisch verbinden. Doch sind durch Pfeiffer und Strehlke, die Herausgeber der *Deutschordenschronik* des Nicolaus von Zeroshin, sichere Grundsätze aufgestellt.<sup>26)</sup> Mir ist nun

26) S. Pfeiffer die *Deutschordenschronik* d. Nic. v. Zeroshin. Stuttg.

freilich der Reim kein Führer gewesen, wie ihnen, doch kam es mir sehr zu statten, daß bei den ältern Original-Recessen des Danziger Archivs, mit denen ich begann, sehr wenig Abbreviatur angewandt ist, also auch der eigenthümliche Vokalismus der Flexionsfilben mit Bestimmtheit wahrzunehmen ist. Demgemäß sind dann später die Abbreviaturen aufgelöst. Die Bearbeitung der preussischen Städte-tagerecessé ist auch über das Jahr 1405 bis 1415 fortgesetzt, soweit die Danziger Stadtbücher und die Thorner Handschrift reichen. Ein vollständiges Verzeichniß dieser 163 Recessé, sowie der in ihnen enthaltenen Beilagen ist angefertigt. Für die folgende Zeit wird die sich anschließende Sammlung landständischer Recessé mit dem Jahre 1415 beginnend<sup>27)</sup> berücksichtigt werden müssen, da sie ebenfalls Manches Hanfische enthalten.

#### Repertorien des Magdeburger Provinzialarchivs.

Während eines kurzen Aufenthaltes in Berlin bei der Rückkehr von Danzig war es mir möglich, mich über die Archive der altmärkischen Städte Salzwedel und Stendal, über die Stadtarchive zu Magdeburg, Aschersleben, Halberstadt bestimmter aus den auf Veranlassung des Herrn Geheimen Oberarchiv-Raths von Cancizolle herübergesandten Repertorien des Magdeburger Provinzialarchivs zu unterrichten. Es wird ein Leichtes sein, aus meinen danach gemachten Notizen vollständige Verzeichnisse herzustellen.

#### Stendal, Salzwedel.

Für die altmärkischen Städte ergab sich dabei eine Betheiligung an den hanfischen Angelegenheiten bis 1470, die gewöhnlich geleugnet wird. Sammlungen von Recessen hanfischer oder was von besonderem Interesse sein würde, märkischer Städtetage führen diese auch die Handschriften verzeichnenden Repertorien nicht an.

#### Magdeburg.

Das Repertorium des Magdeburger Stadtarchivs verzeichnet

---

1854. 8., vollständig zum erstenmal durch Strehlke *Scriptores rerum prussicarum* vol. I., wo p. 295, 296 über die Sprache gehandelt ist.

27) Vgl. Girsch a. a. D. p. 71.

nur Abschriftensammlungen, welche nichts Hansisches enthalten. Das ist wohl eine Bestätigung der allgemeiner verbreiteten Ansicht, das städtische Archiv sei bei der Zerstörung der Stadt im 30jährigen Kriege zu Grunde gegangen. Die genauere Durchsicht der betreffenden Bände der neuerdings von der Königl. Bibliothek zu Berlin erworbenen Kinderlingschen Magdeburgensienensammlung hat auch mir dieß nur wahrscheinlicher machen können, da sich in dieser Sammlung, soweit ich bemerkt habe, keine frühere städtische, im Stadtarchive bewahrte Urkunde in Abschrift vorfindet.

#### Afchersleben, Halberstadt.

In den Archiven der Städte Afchersleben und Halberstadt, welche allerdings nur vorübergehend lebhafter für die hansischen Interessen eingetreten sind — wie z. B. zur Zeit des Krieges der wendischen Städte mit König Erich dem Pommer von Dänemark im Jahre 1427, als auch sie ihre noch jetzt im Königl. Archive zu Kopenhagen aufbewahrten Fehdebriefe sandten — werden doch frühe, an Magdeburg und Braunschweig sich anlehrende Schutzbündnisse des 14. Jahrhunderts Beachtung verdienen. Halberstadt bewahrt kaiserliche Bestätigungen der Freiheiten seiner Kaufleute aus den Jahren 1048 und 1108.

#### Lübeck. Reesse.

In Lübeck hat sich die im vorigen Jahresberichte (p. 75) ausgesprochene Hoffnung, von den Originalrecessen, deren schlechte, durch häufigen Gebrauch verschuldete, Erhaltung (*tractatus et placita . . . in nonnullis caducis libris sparsim comperta*) für den Lübecker Rath Anlaß zur Anfertigung der vollständigen Ledraborger Handschrift gewesen ist, noch einzelne vorzufinden, die zur Beurtheilung, zur Verichtigung der ganzen, nun äußerlich gleichartigen Sammlung dienen könnten, nur im geringsten Maße erfüllt. Bei der in den letzten Jahren vom jetzigen Staatsarchivar Herrn Wehrmann vorgenommenen gründlichen Durchforschung der Registratur nach älterem urkundlichen Material, welche von überaus günstigem Erfolge gewesen ist, und die Masse der auf der Trefe aufbewahrten ältern Originalurkunden und Schreiben, sowie sonstigen urkundenartigen Aufzeichnungen

gen mindestens verdoppelt hat, ist nur ein einziger Originalrecept auf Pergament zu Tage gekommen. Es finden sich also, einschließlich zweier bereits früher nicht ganz correct abgedruckten<sup>28)</sup> vom Jahre 1358 und 1367, bis 1405 jetzt nur fünf Originalrecepte im Lübecker Archive:

- 1355 Juli 8. Lübeck, der vorläufige Compromiß in den Streitigkeiten Stralsund, Rostock, Wismar mit Campen in Receptform.  
 1356 Aug. 4. Lübeck, das weitere Verhandlungsprotokoll in Betreff dieser Streitigkeiten.  
 1358 Jan. 20. Lübeck.  
 1367 Nov. 11. Cöln.  
 1368 Juni 24. Lübeck.

Für die Zeit nach 1405 habe ich die bereits gemachten Abschriften collationirt, ein Verzeichniß des Vorhandenen (—1494) angelegt und im Einverständniß mit Hrn. Dr. Lappenberg Auftrag gegeben, das Geeignete abzuschreiben. Ich bemerke noch, daß auch für das 15. Jahrhundert Lübeck's Archiv keineswegs alle Recepte bewahrt hat, vielmehr das dort Vorhandene in umfassendem Maße aus andern hanfischen Archiven zu vervollständigen sein wird.

#### Urkunden.

Meine Arbeiten für das hanfische Urkundenbuch waren in mehr als einer Hinsicht durch das Fortschreiten des an Reichthum und historischer Bedeutung des Inhaltes, an eifriger und umsichtiger Arbeit der Herausgeber kaum von irgend einem der gegenwärtig erscheinenden Urkundenwerke übertroffenen Urkundenbuchs der Stadt Lübeck bedingt. Nicht als ob mir in irgend einer Weise Schwierigkeiten in den Weg gelegt wären; im Gegentheil kann ich nur dankbar die Förderung, welche meine Arbeiten in jeder Weise erfahren haben, anerkennen. Doch mußte ich es vermeiden, gethane Arbeit wieder zu thun. Bis 1350 ist in den bereits erschienenen beiden Bänden, von einigen zu Anfang des dritten Bandes zum Abdruck kommenden Nachträgen abgesehen, — alles Hanfische publicirt. Für den dritten Band, welcher

28) In der urkundl. Geschichte II. S. 443 ff.

die Jahre 1350—1370 umfassen wird, ist das Material wohl bereits vollständig zusammen: man denkt mit dem Drucke zum Winter zu beginnen. Mir ist die Einsicht bereitwillig gestattet, und so habe ich ein vollständiges Verzeichniß des im dritten Bande zum Abdruck kommenden Hanfischen auszuziehen und danach die Verwendung meiner Zeit, soweit sie nicht durch die Vollendung der Bearbeitung der Reccessen in Anspruch genommen ward, einrichten können. Ich habe mich, da ohne Zweifel der dritte Band des Urkundenbuchs erschienen sein wird, bevor der Druck des hanfischen Urkundenbuchs beginnt, darauf beschränkt, bis 1370 hin Abschriften des dort bestimmt nicht zum Abdruck kommenden Hanfischen aus den verschiedenen Abtheilungen der Trese und den Nachträgen zu ihnen zu machen und die Abtheilungen Anglicana, Batavica, Danica, Norwagica, Ruthenica bis zum angegebenen Zeitpunkt nahezu erschöpft. Außerdem habe ich die aus diesen Abtheilungen bereits in der urkundlichen Geschichte abgedruckten, theilweise der Berichtigung bedürftigen Urkunden nachverglich. Ein völliger Abschluß unserer Arbeiten für den bezeichneten Zeitraum war gegenwärtig nicht wohl zu erreichen, doch wird er nach dem Erscheinen des dritten Bandes des Lübecker Urkundenbuchs in verhältnißmäßig kurzer Zeit zu erreichen sein.

#### Kiel.

Kiels Betheiligung an den hanfischen Angelegenheiten besonders zur Zeit der großen Fehden mit König Waldemar Atterdag ist eine so rege gewesen, später ist seine Stellung zu den übrigen Seestädten eine so eigenthümlich laue, wenn nicht feindselige geworden, daß die nähere Untersuchung seines städtischen Archivs von großem Interesse erschien, sei es daß ältere Correspondenz, sei es daß hanfische Reccessen aus jener Zeit zu Tage gefördert würden: die von Kiel für seine Bitte (bei Falsterbo) in Schonen, für seinen Handel nach Südjütland erworbenen Privilegien waren schon früher bekannt gemacht.<sup>29)</sup> Doch ist die Hoffnung nicht belohnt. Es fanden sich im Privilegienkasten außer diesen Privilegien und einer späteren Bestätigung derselben unter Christian I. nur eine ziemliche Anzahl von Schreiben Lübeck's seit

29) Im Urkundenbuch der S. S. L. Gesellschaft.

1422, von denen einzelne, die Gemeinsamkeit der hanfischen Interessen und Zugehörigkeit Niels zur Hanse erweisende, von mir copirt sind. Ueber eine nicht unbedeutende Masse ungeordneter älterer Papiere, welche sich noch hie und da in verschiedenen Schränken, auch auf dem Rathhausboden vorfand, habe ich, soweit es eben möglich war, ein Urtheil zu gewinnen versucht. Es sind anscheinend nur Kämmerer- und Rechnungsfachen. Die laufende Registratur enthält zwar in einzelnen Abtheilungen auch frühere Documente, doch Nichts für uns.

#### Rendsburg.

Auch Rendsburg, an der Gränze des Holstenlandes gerade da begründet, wo in der Eider die Strömung der von Fluth und Ebbe bewegten „Westsee“ noch fühlbar ist und auf den Verkehr nach und von dem Westen angewiesen, bevor ihm auch in die Ostsee ein Weg geöffnet ward, durfte nicht unbeachtet bleiben. Frühe Handelsbeziehungen mit niederländischen Städten waren zur Genüge aus den im Jahre 1280 durch Schiedspruch erledigten Streitigkeiten mit Harderwik erwiesen. Allein meine Untersuchungen sind ohne Erfolg gewesen. Auch in einer, seit langen Jahren uneröffneten, zugleich als Bank dienenden Kiste, welche auf meine Veranlassung aufgebrochen ward, fanden sich nur für Rendsburgs Localgeschichte wichtige Urkunden und ältere Papiere.

#### Braunschweig. Hanfische Recepte.

Von hanfischen Recepten fand ich in Braunschweig für das 14. Jahrhundert keinen einzigen, für das 15. Jahrhundert nicht mehr als zwei, von:

1410. April 20. Hamburg,

1412. April 10. Lüneburg,

und auch diese nicht in der üblichen Form, sondern lässig und unvollständig in ein unten näher zu charakterisirendes Gedenkbuch eingetragen.<sup>30)</sup> Sie waren leicht genug, aber ohne Gewinn mit bereits aus Lübeck und Stralsund mir zu Gebote stehenden Abschriften zu vergleichen.

---

30) S. unten p. 46 u. 48.

Im XVI. Jahrhundert beginnt dann die reichhaltige, schon von Sartorius bei seinem ersten Werke (Gesch. des hanseat. Bundes Bd. I S. 354.) benutzte und bereits ihrem Werthe und Inhalte nach näher charakterisirte Sammlung hanfsischer Akten, Receffe und Correspondenzen in 35 ziemlich chronologisch geordneten Bänden. Es war un schwer die Gewißheit zu gewinnen, daß von Copien einzelner bereits bekannter gemeinsam für England, Frankreich, die nordischen Reiche erworbener Privilegien abgesehen, sich hier nichts Früheres findet, als vom Jahre 1518. Seitdem sind durch den verstorbenen Stadt-director Bode und auch später noch einzelne Convolute hinzugefügt, doch enthalten auch sie nichts Aelteres. Eine von mir selbst unternommene Nachforschung im Stadt-Archiv selbst, welches provisorisch im Kreuzgange der Brüder-Kirche untergebracht ist, bis das im Bau begriffene feuerfeste Gewölbe im Neustädter Rathhause vollendet ist, hat ebensowenig Aelteres von hanfsischen Akten zu Tage gefördert. Eine übersichtliche, das Wichtigste hervorhebende Angabe des Inhaltes der 35 Bände findet sich in Bode's handschriftlicher „Runde der Vorzeit in Mittheilungen aus dem Archive der Stadt Braunschweig,“ welche das Braunschweiger Stadtarchiv bewahrt.

#### Sächsische Städtetagerreceffe.

Die Erwartung, im Braunschweiger Stadtarchiv eine ähnliche Sammlung von Recessen sächsischer Städtetage aufzufinden, wie sie die Stadtarchive von Danzig und Thorn für die preußischen Städte ergeben hatten, ist zwar nicht ganz getäuscht: doch ist die Zahl der von mir entdeckten eine sehr geringe. Sie sind von mir aus den gleichzeitigen Abschriften des Gedenkbuches Nr. 1. der Stadt Braunschweig entnommen. Es sind folgende:

(13)82. Petri et Pauli (Juni 29.) Goslar.

1384. Agate (Febr. 5.) Braunschweig.

(13)84. Godhardi (Mai 5.) by der Veremolen.

Vor der Hand müssen sie als Bestätigung dienen, daß wirklich sächsische Städtetage schon im XIV. Jahrhundert gehalten sind, bis fortgesetzte Erforschung der Archive reicheren Stoff zu Tage fördert.

Es ist auffallend genug, daß das Archiv einer Quartierstadt wie Braunschweig für unsere Recessammlung nicht ergiebiger gewesen ist,

aber die Wahrnehmung, daß man für die Copien hanfischer Recepte noch im XV. Jahrhundert in Braunschweig keinen andern Platz fand, als nur städtische Gedenkbücher, machte es mehr als wahrscheinlich, daß damals eine Sammlung von Akten hanfischer und sächsischer Städtetage noch nicht bestand. Sie ist wohl erst Anfang des XVI. Jahrhunderts angelegt.

#### Urkunden.

Der reiche Urkundenschatz Braunschweigs ist von Bode geordnet und in einem aus 4 starken Bänden bestehenden Repertorium verzeichnet. So war es für mich leicht, die betreffenden für Braunschweigs Stellung als Hansestadt und zur Hanse wichtigen Urkunden auszufondern. Was für uns bis 1400 vorhanden ist, habe ich abgeschrieben, einzelne von dem um Braunschweigs Lokalgeschichte wohlverdienten Herrn Registrator Sack Herrn Dr. Lappenberg zugesandte Abschriften mit den Originalen verglichen und ein bis 1450 fortgesetztes Verzeichniß aus dem Repertorium ausgezogen. Doch treten die allgemein hanfischen Interessen nach 1400 mehr und mehr zurück: es sind vorwiegend Bündnisse des engeren Kreises der sächsischen Städte und des weitern, welche ich zu verzeichnen hatte.

#### Bücher.

Außer den eigentlichen Urkunden bewahrt das Braunschweiger Stadtarchiv einen großen Reichthum von Büchern mit urkundlichen Aufzeichnungen der verschiedensten Art. Copialbücher städtischer Privilegien von besonderem Alter sind nicht vorhanden. Das älteste, mit Nr. I. bezeichnet, ist erst im XV. Jahrhundert angelegt und nicht streng chronologisch bis 1572 fortgeführt. Es zählt 149 beschriebene Pgn. Blätter in 4<sup>o</sup>., enthält jedoch bis 1400 für uns nur das noch im Original vorhandene 1371 von der Stadt wegen Aufräumung der Osterfahrt erworbene Privilegium. Wichtiger ist ein bedeutend jüngeres mit Nr. IX. bezeichnetes, welches im XVII. Jahrhundert nach den Originalurkunden selbst gemachte Abschriften auf Papier vereint; denn leider sind seitdem manche der ältesten Urkunden abhanden gekommen. Die Abschriften, auf welche ich für einzelne Urkunden allein angewiesen war, sind zwar nicht mit diplomatischer Genauigkeit, doch sorgfältiger als gewöhnlich in dieser Zeit gemacht.

Von den übrigen ältern sogenannten Copialbüchern war für mich zunächst nur das durch einen großen Reichthum gleichzeitiger Abschriften der verschiedensten vom Rathe (der Altstadt) ausgefertigten Documente sich auszeichnende Nr. II. wichtig. Es ist in klein 4<sup>o</sup>. auf Pgm. geschrieben und enthält auf 115 Blättern Urkunden aus den Jahren 1374—1405. Die Benutzung wurde mir durch von Herrn Hänfelmann neuerdings angefertigte, sehr sorgfältige Regesten sehr erleichtert, indeß ergab die Durchsicht nur einige durch Waaren und Werthangabe wichtige Verwendungen des Rathes in Handelsangelegenheiten. Das der Zeit und dem Inhalte nach sich dem Vorigen anschließende Nr. VI. habe ich bereits durchgesehen.

Ich habe bei den Berichten über die Benutzung anderer städtischer Archive auf die Wichtigkeit der sogenannten Stadtbücher hingewiesen. Braunschweig besitzt deren gesonderte für 3 seiner Weichbilde, die Altstadt, den Hagen, die Neustadt in den sogenannten Degedingebüchern. Sie enthalten wie die Stadtbücher der wendischen Städte fast ausschließlich mit sorgfältiger Jahresangabe gemachte Eintragungen über Verlassungen von Grundstücken, von Gebäuden und andere Rechtsgeschäfte wie: Handelscontracte, Rentekäufe und Verkäufe, Erbschaftsangelegenheiten, zu deren Gültigkeit die Anwesenheit des ganzen Rathes, später besonders beauftragter Rathmannen erforderlich war. Ich beschreibe hier nur die für uns ergiebigen Degedingebücher Nr. I. der Altstadt und Nr. I. des Hagens etwas näher, die Degedingebücher Nr. II. der Altstadt, Nr. I. und II. der Neustadt enthalten nur Locales. Das Degedingebuch Nr. I. der Altstadt wird gegenwärtig nicht im Stadtarchive, sondern im herzoglichen Kammerarchive bewahrt, doch werden hoffentlich die Bemühungen, es für das städtische Archiv wieder zu gewinnen, welchem es unzweifelhaft angehört, von Erfolg sein.

Dies Degedingebuch ist in Folio auf 175 Blättern Pergament in 2 Columnen geschrieben. Die f. 13 beginnenden Eintragungen werden durch ein Vorwort des Rathes eröffnet: „Anno domini m<sup>o</sup>. cc<sup>o</sup>. lx<sup>o</sup> viij<sup>o</sup> nos consules ac ciuium vniuersitas ciuitatis Brunswich pro bono et vtilitate communi in hoc libro diuersorum ordinationes generum statuimus describendas, vt errores, a diuersis casibus emergentes, valeant inter homines euitari,

decernentes omnia in scriptis iam redacta et ammodo redigenda a nobis nostrisque successoribus pro testimonio approbato firmiter observari.“ Es folgen die gleichzeitigen, meist durchstrichenen Aufzeichnungen — 1345; f. 174<sup>b</sup> folgt Einzelnes über Verhältnisse der Goldschmiede, Kesselflicker, eine Urfehde von 1337. 1338; f. 1—12 enthalten Eintragungen zur Stadtchronik, Urkunden, Briefe verschiedener Art von 1279—1327.

Ich bin Herrn Hanselmann zu besonderem Danke verpflichtet, welcher es übernahm, die betr. Abschriften daraus für uns zu machen; als ich bei der Durchreise von Goslar nach Hildesheim Braunschweig zum zweiten Mal flüchtig berührte, habe ich eine indeß kaum erforderliche Vergleichung derselben mit dem Original selbst vornehmen können.

Das älteste Degebingebuch des Hagens auf 187 Perg.-Blättern in 4<sup>o</sup> von verschiedenen Händen sauber geschrieben umfaßt die Jahre 1268—1382. Es ist in seinem älteren Theile ohne Zweifel Abschrift eines früheren, nicht mehr erhaltenen, später werden dann die Eintragungen gleichzeitig. Sie sind für ein jedes Jahr ihrer Folge nach numerirt, eine Einrichtung, welche das Auffuchen nach dem Inhaltsverzeichnis sehr erleichtert.

Die Gedenkbücher, von denen die beiden ersten zunächst wichtig waren, begleiten in kurzen, chronikenartigen Aufzeichnungen, in gleichzeitigen Abschriften von Urkunden und Schreiben, eingelauften, wie ausgefertigten Beschlüssen, Protokollen des Rathes, die wichtigern Vorgänge aus Braunschweigs innerer und äußerer Geschichte, besonders insofern sie den Rath unmittelbar betreffen. Da geht auch die Hanse nicht ganz leer aus. Daß sich in diesen Gedenkbüchern auch die wenigen vorhandenen ältern Recepte sächsischer und hanfischer Städtetage eingetragen finden, ist bereits oben erwähnt.

Das Gedenkbuch Nr. 1 auf festem Papier in 4<sup>o</sup> von verschiedenen, zum Theil sehr zierlichen, zum Theil flüchtigen Händen geschrieben, umfaßt die Jahre 1340—1406; das Gedenkbuch Nr. 2 (140 Bl. Folio) die Jahre 1350—1426. Die zum Theil auf dieselben Vorgänge bezüglichen Eintragungen ergänzen sich wechselseitig: eigentliche Wiederholungen sind kaum zu bemerken. Das Gedenkbuch Nr. 2 wird gegenwärtig ebenfalls vom herzogl. Kammerarchive be-

wahrt. Beide haben vollständig nicht nur bis z. J. 1400 für das Urkundenbuch benutzt werden können.

Was das herzogliche Kammerarchiv zu Braunschweig noch von sonstigen Büchern des Braunschweiger Stadt-Archivs bewahrt, habe ich mit leichter Mühe durchsehen können; so wichtig dieselben auch für die Localgeschichte sind, für uns sind sie durchaus unergiebig.

Nach Durchsicht und Benutzung eines so reichhaltigen Materials darf ich wohl die Arbeit für das Urkundenbuch bis 1400 im Braunschweiger Stadtarchive als abgeschlossen bezeichnen. Die Möglichkeit bleibt allerdings noch, daß bei dem demnächst erfolgenden Umzuge in das neue Archivlocal und der damit verbundenen Umordnung bisher Unbekanntes oder Verlegtes zu Tage gefördert wird.

#### Wolfenbüttel.

Um mit dem Braunschweiger Stadtarchiv ganz abschließen zu können, war ein kurzer Besuch im herzoglichen Landesarchiv zu Wolfenbüttel nothwendig: ich hatte in Braunschweig erfahren, daß außer einem späteren Copialbuche des XV. Jahrh. der Altstadt Braunschweig einige uns wichtige ältere städtische Urkunden dort aufbewahrt würden. Das herzogliche Staatsministerium ertheilte bereitwillig die Erlaubniß, und Herr Archivrath Schmidt sowie Herr Registrator Ehlers haben meine von dem gewünschten Erfolge belohnten Nachforschungen in bereitwilligster Weise unterstützt. Außer Abschriften der betr. Urkunden, habe ich Regesten über das mir vorgelegte „Copial- und Handelsbuch der Stadt Braunschweig de a. 1420—1485“ angefertigt. Es zählt 185 beschriebene Blätter in 4<sup>o</sup>, ist auf dem älteren schweinsledernen Einbände als „Liber C.“ und „anno XX Degedinge“ bezeichnet. Der für uns wichtige, von mir verzeichnete Inhalt besteht ausschließlich aus Bündnissen der sächsischen Städte unter einander und mit den wendischen, so wie diesen enger verbundenen Städten, welche größtentheils noch im Original vorhanden sein werden.

#### Helmstedt.

Zu besonderm Danke bin ich auch Herrn Registrator Ehlers verpflichtet für die Mittheilung eines ganz neuerdings von ihm revidirten und ergänzten Verzeichnisses des Urkundenschatzes Helmstedts

— 1500, aus welchem ich das für das hanfische Urkundenbuch Wichtige — namentlich frühe Bündnisse mit Nachbarstädten und Helmstedts Betheiligung an den hanfischen Angelegenheiten erweisende Ladungen zu den Hanfsetagen — ausgezogen habe.

Wolfenbüttel. Bibliothek.

Auch die Wolfenbütteler Bibliothek habe ich nicht umsonst besucht. Außer den Häberlinschen Papieren (H. 785. 1. 2), welche einige spätere hanfische Recepte in flüchtigen Abschriften und einen gleichzeitigen Entwurf zu einer hanfischen Tohpesate enthalten, zog ein Copialbuch hanfischer Privilegien MS. Guelf. 48. 7. meine Aufmerksamkeit auf sich. Es ist bezeichnet als:

„Der Könige zu Dennemarc, Norwegen Privilegia Seinen und denen Kaufleuthen der Hanse-Städte von Anno 1278 bis ad annum 1540. Lat. et Germanice ertheilet.“ 192 Bl. klein 4°.

Lambert Becker, der bekannte Lübeckische Notar giebt sich (Fol. 191) als Abschreiber der ihm vorgelegten Originale zu erkennen. Der größere Theil der in dieser Sammlung enthaltenen Copien hanfischer und lübischer Privilegien für den Norden ist ganz werthlos; ob jedoch manche, beigefügte Bemerkung zufolge, damals im Gewahrsam der Aelterleute des Kaufmanns zu Bergen und der Bergenfahrer zu Lübeck befindliche Urkunden noch erhalten sind, bedarf noch näherer Untersuchung. Ich habe zu dem Zwecke den Inhalt in der Kürze verzeichnet.

Göttingen.

Göttingen hat ein verhältnißmäßig reiches und wie es scheint ziemlich unverfährtes Archiv bis auf unsere Tage bewahrt. Es ist im ersten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts vom damaligen Stadtsyndicus Seidensticker aus verschiedenen Räumen des Rathhauses gesammelt und jetzt in einem sicheren gewölbten Raume vereinigt. Ueber die Urkunden und gleichzeitigen auf losen Blättern gemachten Copien, sowie eine nicht unbedeutende Zahl von Schreiben ist von ihm ein Repertorium in drei Bänden ausgearbeitet, leider unchronologisch in keiner andern Ordnung als der zufälligen bei der allmählichen Auffindung der Urkunden sich ergebenden, welche auch für die Aufbewahrung jetzt maßgebend ist. Ein kurzes chronologisches Register erleichtert

jedoch das Auffinden. Ueber die Akten und Bücher sind kurze, allerdings ins Einzelne nicht eingehende Verzeichnisse vorhanden.

Das Wenige von hansischen und Recessen sächsischer Städte- tage Erhaltene findet sich theils in der in 4 Mappen vereinten Abtheilung der *Hanseatica*, theils in der 2. Mappe, einer wunderlich genug als „Supplément zu den Copialbüchern“ bezeichneten, Originale und gleichzeitige Copien der verschiedensten Art seit dem XIV. Jahrh. enthaltenden Sammlung. Die Abtheilung *Hanseatica* enthält Hansisches und Nichthansisches, Recesse und Instruktionen für Abgeordnete der sächsischen Städte zum Hanse- tage, Schreiben in buntem Durcheinander. In jeder Mappe fanden sich das XIV., XV., XVI. Jahrh. vertreten. Vermuthlich hat auch hier Seidensticker nur zusammengelegt, ohne zum Ordnen zu kommen. Ich habe innerhalb der einzelnen Mappen für das XIV. und XV. Jahrh. gesondert. Herr Dr. Frensdorff hatte bereits zu Anfang des Jahres ein kurzes Verzeichniß über diese 4 Mappen entworfen, welches auch für die früheren Recesse einigen Gewinn hoffen ließ. In einer Mappe fand sich ein besonderes Convolut mit der Angabe „es sei Sartorius“, welcher gerade in der Zeit, als Seidensticker das Archiv ordnete, mit seiner Geschichte des Hanseatischen Bundes be- schäftigt war (vgl. Bd. I. S. 359. 360.), „mitgetheilt“.

In der 2. Sammlung war das Zusammengehörige bereits zu- sammengelegt. Was ich von Recessen und Instruktionen bis 1420 vorfand und benutzte, ist Folgendes:

- 1) 1388 oct. corp. Chr. Lübeck. Fragment.
- 2) saec. XIV. ex. Forderungen der sächsischen Städte für Lübeck.
- 3) desgl. Instruktion der sächsischen Städte für einen Abgeordneten.
- 4) 1412 April 10. Lüneburg.

Bisher unbekannt sind davon 2 und 3.

Die späteren Recesse des XV. Jahrh., deren Zahl nicht groß ist, habe ich verzeichnet, der umfangreichste v. J. 1450 Math. ap. (Sept. 21. u. J.) Lübeck ist bereits abgedruckt <sup>31)</sup>.

#### Urkunden.

Da die Ergänzung der Recesssammlung in Göttingen keine be-

31) Lappenberg. Urkundl. Geschichte des hans. Stahlhofes S. 76—86.

deutende Zeit erforderte, konnte ich auch das XIII. und XIV. Jahrh. für das Urkundenbuch in Angriff nehmen und vollenden. Meinen Stoff fand ich theils in den bereits genannten Abtheilungen, theils in der Urkundensammlung, deren Benutzung durch Seidensticker's Repertorium erleichtert ward, theils in den urkundlichen Aufzeichnungen in Handschriftenform, deren das Göttinger Stadtarchiv zwar keinen so großen Reichthum wie das Braunschweiger Stadtarchiv, aber doch immerhin keine ganz unbeträchtliche Zahl bewahrt. Ich mache hier wie in Braunschweig nur das von mir mit Erfolg, nicht auch das vergeblich Durchgesehene namhaft.

#### Bücher.

*Liber copiarum papyraceus* in 2 Abtheilungen mit fortlaufender Foliozahl, die von mir zunächst durchgesehene Abtheilung I. zählt 192 Blätter, doch fehlen jetzt mehrere und findet sich eine ältere abweichende Foliirung. Verschiedene Hefte, von verschiedenen Händen in verschiedenem Format geschrieben, sind zusammengebunden. Keine Hand ist älter als das XV. Jahrh.; der Inhalt besteht aus Copien von städtischen Urkunden der verschiedensten Art seit dem XIII. Jahrh., deren Originale zum größeren Theile noch vorhanden sind.

Der *Liber parvus copiarum*, Pergament, klein 4<sup>o</sup>, 67 Bl., begonnen Mitte des XIV. Jahrh. und auf eingestepeten Lagen bis ins XV. Jahrh. fortgesetzt, entspricht seinem Inhalte nach den Dege- dingebüchern des Braunschweiger Stadtarchivs, doch überwiegen vom Rathe der Stadt Göttingen in der Form von Rentenverkäufen auf Lebenszeit oder kürzere Zeit, Privaten gemachte Anleihen, Copien städtischer Privilegien finden sich hier nicht.

Eine Fortsetzung seit dem Ende des XIV. Jahrh. ins XV. hinein ist der *Liber magnus copiarum*, Pergament. Fol. 243 Blätter.

Die *Libri copiarum A. B. C. D.* sind ebenfalls keine Copialbücher im eigentlichen Sinne, sie enthalten an Copien, Concepten und Originalien ein reiches ungeordnetes Material, welches offenbar erst später zusammengebunden ist. Für das XV. Jahrh. wird der *Liber A.* eine besondere Beachtung verdienen.

Auch zwei Memoranden- oder Gedenkbücher verdienen Erwähnung,

welche Aufzeichnungen der verschiedensten Art, auch einzelne Urkunden und Briefe in Abschrift enthalten. Sie sind als „Liber certorum gestorum, nominabatur aliquando dat olde bok“ (Papier in Schweinsleder, 59 Blätter, von denen einzelne fehlten) und „Liber antiquorum gestorum“ bezeichnet. Ersteres ist 1366 begonnen und bis Ende des XIV. Jahrh. fortgeführt und nicht ohne Gewinn durchgesehen; Letzteres im letzten Drittel des XIV. Jahrh. begonnen, enthält von gleichzeitiger Hand einen Bericht über den Aufstand in Braunschweig (von 1380), welcher sich indeß zur Aufnahme in unser Urkundenbuch nicht eignete.

Nicht unerwähnt darf ich es hier lassen, daß auf Veranlassung des Magistrates in nächster Zeit ein Urkundenbuch der Stadt Göttingen zunächst bis 1400 erscheinen wird. Der Bearbeiter desselben, Herr Oberlehrer Dr. Schmidt, hat mir das von ihm gesammelte Material für unsern Zweck mit großer Bereitwilligkeit zur Durchsicht und Benutzung mitgetheilt. Viel Hanfisches wird indeß dies Urkundenbuch, dessen Druck bereits begonnen hat, nicht bringen.

Unserm hanfischen Urkundenbuch für das XV. Jahrh. vorzuarbeiten hat Herr Dr. Frensdorff übernommen, besonders durch Abschriften der hanfischen Correspondenz, von welcher Göttingen einen eigenthümlichen Reichthum besitzt. Die Städtebündnisse finden sich meist nur in Abschrift, die wenigen Reccesse sächsischer und allgemein hanfischer Städtetage aus diesem Jahrhundert werden später mit geringer Mühe zu vergleichen oder abzuschreiben sein.

#### Einbeck.

Einbeck ist innerhalb eines Jahrzehntes in den Jahren 1540 und 1549 von zwei großen verheerenden Feuersbrünsten betroffen. Daß in ihnen auch das Stadtarchiv zu Grunde ging, ersehe ich aus einem 1549, Aug. 31., vom Einbecker an den Braunschweiger Rath gerichteten Schreiben. Man bittet um Copien hanfischer Conföderationen und Privilegien „dann e. e. w. leichtlich zu erinnern, was wir derselben gehabt, uns im vorigen Brandschaden umbekommen“. Was sich dann bis zum Beginn des XVII. Jahrh. an hanfischen Akten und Correspondenzen angesammelt haben mag, ist, wie ich höre, in der westphälischen Zeit abhanden gekommen.

Eine Kade mit einer nicht unbedeutenden Zahl von Urkunden seit der 2. Hälfte des XIV. Jahrh., der sogenannte Jacobi'sche Kasten, ist von mir ohne Gewinn durchgesehen: sie beziehen sich ausschließlich auf die inneren Verhältnisse der Stadt. Das einzige hanfsische Altstück ist ein Receß vom Jahre 1553. Dagegen befindet sich eine Anzahl hanfsische Angelegenheiten betr. Schreiben Cimbeck's an Braunschweig nebst Concepten zu Antworten Braunschweigs aus den Jahren 1535—1559, welche einst das Braunschweiger Stadtarchiv bewahrt haben muß, im Besiz des Stifcantors Harland. Sie sind mir bereitwillig vorgelegt und einstweilen registirt.

#### Northheim.

Northheim hat wie Cimbeck sein Archiv durch Feuersbrunst verloren, doch fast drei Jahrhunderte später, im Jahre 1832. Das Rathhaus verbrannte und mit ihm, was es an Urkunden und älteren Akten bewahrte; nur die Registratur der laufenden Sachen hat gerettet werden können. Ueber die einst in der Rathhausklausur bewahrten Urkunden finden sich Verzeichnisse mit Angabe der Kasten, in denen sie vertheilt waren. Sie würden das Einzige sein, was von dem historisch wichtigen Theile des Northheimer Stadtarchivs übrig geblieben ist, wäre nicht im Jahre 1853 unter den Köhler'schen Papieren ein bereits Ende des XV. Jahrh. auf Veranlassung des Rathes begonnenes und bis ins XVI. Jahrh. in gleichzeitigen Abschriften fortgeführtes Copialbuch zu Tage gekommen, welches vor dem Brande aus dem Rathsarchiv entlichen, durch die Hände mehrerer Geschichtsfreunde gegangen und so dem Untergang entriffen ist. Es beginnt mit dem Jahre 1252, enthält jedoch nur für die städtischen Verhältnisse Wichtiges. Auch die im Rathsarchive aufbewahrten Urkundenabschriften des verstorbenen Senators Frieße, welcher nach dem Brande eifrig bemüht war, die Geschichte Northeims aus andern Quellen herzustellen und ein Urkundenbuch vorbereitete, dessen Druck leider von den städtischen Behörden nicht genehmigt ward, enthalten für Northeims Geschichte als Hansestadt Nichts.

#### Goslar.

In Goslar fand ich den Theil des Archives, in welchem für unser Receßbuch etwas zu erwarten stand, die älteren Akten, völlig

ungeordnet, mit Staub überdeckt im Gewölbe der Marktkirche, welches seit längerer Zeit den wichtigsten Theil des städtischen Archivs bewahrt und sich bereits bei dem Brande, welcher im Jahre 1844 die Marktkirche zum Theil zerstörte, als feuerfest bewährt hat. Der Magistrat hat dann einen für solche Arbeiten sehr befähigten Gelehrten — G. H. Volger, welchen ein wechselvolles Geschick nunmehr als amerikanischen Consul nach Barcelona geführt hat, — mit der Ordnung des Archives beauftragt; doch hat sich Volger während mehrerer Jahre ausschließlich mit den Urkunden beschäftigt, die Akten nicht berücksichtigt. Wollte ich nicht ganz unverrichteter Sache wieder abziehen, so blieb kein anderer Ausweg, als die ganze Masse Päckchen für Päckchen durchzugehen. Ich mußte mir dabei Clausur gefallen lassen, da die Aengstlichkeit des Magistrates es mir nicht gestatten wollte, die Arbeit allein vorzunehmen und eine beständige Aufsicht an den vier Vormittagen, welche ich dazu bedurfte, nicht zu beschaffen war. Bei dieser Durchsicht hat sich nur eine verhältnißmäßig geringe Menge hanfischer Akten und Correspondenzen gefunden. Ohne Zweifel ist Aelteres im Laufe der Zeit verloren gegangen, vielleicht noch beim Brande der Marktkirche, als man das Archiv auszuräumen begann; das früheste jetzt noch vorhandene Schreiben ist vom Jahre 1426, die einzigen hanfischen Recesse sind die Lübecker von 1498 Asc. dni. und 1562 Mai 27. Ich habe alles chronologisch geordnet und für späteren Gebrauch zusammengelegt. Zum Anfertigen eines Verzeichnisses reichte meine Zeit nicht aus.

#### Schreiben.

Unverantwortlicher noch ist die Vernachlässigung des großen Reichthums an Goslar gerichteter Schreiben seit dem Ende d. XIII. Jahrh., welche Volger sich hat zu Schulden kommen lassen. Ich fand sie bunt durcheinander in 4 Schubfächern des die Urkunden enthaltenden Doppelrepositoriums. Sie scheinen Volger beim Aufräumen nach und nach in die Hände gekommen zu sein, doch hat er, anstatt sie durch sorgfältige Aufbewahrung zu erhalten, den größten Theil völliger Zerstörung preisgegeben; von vielen zum Theil den ältesten auf Papier geschriebenen Briefen fanden sich nur Fetzen, viele andere waren unordentlich und sorglos zusammengeschlagen in die Kasten hineingeworfen und im Laufe der Zeit ganz vermodert, wäh-

rend sie beim Auffinden gewiß mit geringer Mühe zu retten gewesen wären. Pergament, besonders das älteste, ganz dünne hat im Allgemeinen diesen Unbilden besser widerstanden. Ich habe aus diesem Wust, um wenigstens für uns zu retten, was noch zu retten war, die von Städten, Genossinnen der Hanse und an ihr nie beteiligten, an Goslar gerichteten Schreiben zusammengelesen und in ein besonderes Convolut vereinigt. Ganz ohne Gewinn für unsere Urkundenfammlung ist diese Mühe nicht geblieben.

#### Urkunden.

Der reiche Urkundenschatz dagegen ist von Volger durchaus den neuen Anforderungen entsprechend geordnet und in zweckmäßige Abtheilungen gesondert. Ich bemerke, daß auch das an Kaiserurkunden ganz besonders reiche Archiv des St. Simonis- und Judä-Stiftes sich jetzt im städtischen Archiv anscheinend vollständig erhalten befindet. Die einzelnen Urkunden sind in Umschläge mit sorgfältigen Registern eingelegt. Ein Gesammtrepertorium ist von Volger begonnen, doch unvollendet geblieben, wie seine ganze Arbeit. Es war also mit leichter Mühe möglich, die für das Urkundenbuch geeigneten Urkunden bis 1400 heraus zu suchen und zu copiren. Einzelne sind bereits abgedruckt unkritisch von Jo. Mich. Heineccius<sup>32)</sup>, nicht nach den Originalen, sondern nach den Abschriften eines im XV. Jahrh. angelegten Copialbuches städtischer Privilegien im Stadtarchive zu Goslar bei Göfchen<sup>33)</sup>.

#### Hildesheim. Recepte.

In Hildesheim sind nur Bruchstücke einer einst ohne Zweifel vollständigeren Sammlung hanfischer Recepte vorhanden.

1388 Mai 1. Lübeck — die auch in Göttingen vorhandenen Verhandlungen über die flämischen Verhältnisse.

1412 April 10. Lüneburg, das erste Blatt des Receptes.

Von Recepten sächsischer Städtetage fand sich nicht das Geringste. Die spätern hanfischen Akten seit dem Beginn des

32) Antiquitatum Goslariensium et vicinarum regionum libri sex.

33) Die Goslarischen Statuten. p. 111—124.

XVI. Jahrh., Receffe und Correspondenz sind schon Sartorius zugänglich gewesen und werden später eine besondere Berücksichtigung verdienen.

#### Urkunden.

Den Resten eines vordem größeren Reichthums an Urkunden, Schreiben und sonstigen losen Papieren hat neuerdings Herr Dr. Pacht auf Veranlassung des Magistrates seine Sorge zugewandt. Ich durfte seinen bereits nahezu vollendeten Registranden benutzen und konnte ohne Mühe das wenige für unser Urkundenbuch Wichtige auslesen. Unbenutzt mußte ich vor der Hand die 1368 beginnenden Copialbücher vom Rathe ausgefertigter Schreiben lassen; es sind deren bis 1413 drei vorhanden, denen spätere sich anschließen. Die Gewißheit, daß in ihnen für die hanfischen Receffe nichts zu finden sei, war mit leichter Mühe zu gewinnen.

---

Es wird angemessen erscheinen, hier noch kurz zusammen zu fassen, was in dem verflossenen Jahre für die Sammlungen hanfischer Receffe und Urkunden geschehen konnte.

Vor einem Jahre waren bis 1405 in allem 126 vollständige Abschriften aus den bis dahin benutzten Handschriften hanfischer Receffe gemacht. Jetzt ist die Zahl auf 150 angewachsen, die Zahl der in ihnen enthaltenen Beilagen um 59 vermehrt. Dazu kommen 163 Receffe preussischer Städtetage, von denen indeß manche nur auszugsweise bearbeitet sind, mit 58 Beilagen und 8 Receffe sächsischer Städtetage und auf solche bezügliche Documente. Für die 15 Jahre nach 1405 waren im vorigen Jahre 6 Receffe abgeschrieben, zum Theil noch unverglichen: jetzt sind sie durch die von Herrn Dr. Fabricius aus der Stralsunder, von mir aus der Thorner und Danziger Sammlung genommenen Abschriften auf 16 vermehrt, von denen einzelne schon mit zwei und mehr Texten verglichen sind. Bei den vor einem Jahre abgeschriebenen hanfischen Recessen war nur in wenigen Fällen ein zweiter und dritter Text verglichen: nunmehr sind bei vielen dritte, vierte, fünfte, ja sechste

Texte verglichen; nur sehr wenige Recepte beruhen noch auf einem einzigen Texte.

Es leidet keinen Zweifel, daß mit dem Drucke der Recepte begonnen werden kann, sobald die Archive der westphälischen Städte, Cölns und der wichtigern niederländischen Städte durchforscht sind. Ob in diesen Archiven hanfische Recepte aus der ersten Hälfte des XIV. Jahrh., welche bisher nicht entdeckt sind, sich finden werden? Daß Versammlungen der Städte, engere und weitere, auch damals schon gehalten sind, ist durch die bestimmtesten Zeugnisse erwiesen. Es wird mit geringer Mühe aus den für uns wichtigern Urkundenbüchern — vor allem dem Lübecker Urkundenbuche, der urkundlichen Geschichte und dem Liv- und Estländischen von Bunge — eine Liste solcher früherer Tage herzustellen sein, von denen Recepte bisher nicht zu Tage gekommen sind. Auch Recepte sächsischer Städtetage müssen in größerer Zahl vorhanden gewesen sein; die Recepte preußischer Städtetage werden ziemlich vollständig erhalten sein.

Im vorigen Jahresberichte (p. 76) ist bereits darauf hingewiesen, wie man erst zu Anfang des XVI. Jahrh. dahin kam, den Recept am Schluß des Hanfettes vor den Sendeboten verlesen und von ihnen anerkennen zu lassen und dadurch zum beglaubigten Protokoll zu erheben, wie bis dahin bedeutende Abweichungen des Textes bei den in verschiedenen Sammlungen zugleich erhaltenen Recepten hervortreten, besonders bei den früheren Recepten. Diese Wahrnehmung hat sich bei Berücksichtigung zahlreicherer Texte nur noch bestätigt. Es entsteht die Frage, ob die nunmehr durch Vergleichung verschiedener Sammlungen gewonnenen Texte ein zuverlässiges Bild der Verhandlungen geben, oder nur als mehr oder minder glaubwürdige Aufzeichnungen über die Verhandlungen des betr. Hanfettes zu betrachten sind. Das Letztere mit Bestimmtheit zu behaupten, veranlaßt mich besonders die in Lübeck vorgenommene Untersuchung des bereits in der Urkundlichen Geschichte benutzten Copiars vom Lübschen Rathe Namens der verbundenen Hanfestädte und in eigenen Angelegenheiten ausgefertigter Schreiben (1366—1375 [87]), welchen das Lübecker Stadtarchiv bewahrt. Er enthält — wie aus von mir angefertigten Recepten zu ersehen ist — eine nicht unbedeutende Anzahl von

Schreiben, deren Ausfertigung in Gemäßheit gemeinsamen Beschlusses auf einem Hanfstage unzweifelhaft ist, welche jedoch in den bis jetzt gewonnenen Texten der betreffenden Receffe nicht einmal erwähnt werden.

Auch für das hanfische Urkundenbuch ist der Zuwachs kein unbedeutender gewesen — in Allem über 780 Abschriften und Regesten.

---

### III.

## Bericht über die Arbeiten für die Herausgabe der Correspondenzen der Pfälzer Fürsten aus der zweiten Hälfte des XVI. Jahrh.

---

Die Vorarbeiten für die Herausgabe der Pfälzer Correspondenzen wurden im Frühjahr 1861 durch Herrn Professor von Sybel und Herrn Dr. Maurenbrecher begonnen. Herr Prof. von Sybel untersuchte die Archive in Stuttgart, Karlsruhe und Darmstadt, um eine vorläufige Uebersicht über die dort aufbewahrten Pfälzer Fürstenbriefe zu gewinnen; Herr Dr. Maurenbrecher verzeichnete zunächst die schon gedruckten Aktenstücke und begann sodann das K. Reichs-Archiv in München zu durchforschen, trat aber schon im Herbst des Jahres mit seinem Fortgang von München von diesen Arbeiten zurück. Im December 1861 ward der Unterzeichnete von Herrn Prof. von Sybel mit der Fortsetzung derselben beauftragt.

Unter den Rubriken „Fürstensachen“ und „Literalien von Pfalz-Neuburg“ bewahrt das K. Reichs-Archiv dahier eine Menge Pfälzer Schriften aus der zweiten Hälfte des XVI. Jahrh., jedoch verhältnißmäßig wenig von hervorragender politischer Bedeutung. Von den Pfalz-Neuburgischen Literalien sind die auf Herzog Wolfgang und seinen Zug nach Frankreich (1569) bezüglichen Aktenstücke von Werth; Briefe vom Jahre 1562 geben einigen Aufschluß über die Verhandlungen der Pfalz mit England in jenem Jahre.

Die große Serie der „Fürstensachen“ enthält meist Familienbriefe, die für unser Unternehmen nur in seltenen Fällen in Betracht kommen können. Die wichtigern politischen Documente, die eingemischt sind, gehören weniger der Zeit Friedrich's III. (1559—1576), die

zunächst ins Auge zu fassen ist, als der vormundschaftlichen Regierung Johann Casimir's und der Folgezeit an. Auch die „Machtträge zu den Fürstensachen“ geben nur für die spätere Zeit eine bemerkenswerthe Ausbeute, wie sich denn hier unter anderem die auf die Bildung einer großen evangelischen Union gerichtete Correspondenz Johann Casimir's (1584), auf die Häuffer in der Geschichte der Pfalz II. S. 144 schon hingewiesen hat<sup>1)</sup>, findet.

Vergebens suchte ich im K. Haus-Archiv nach Briefen Friedrich's III. Nach der Mittheilung des Herrn Archivar Professor Dr. Söttl findet sich daselbst von diesem Kurfürsten lediglich nichts vor, dagegen konnte ich über Herzog Wolfgang mehrere Aktenfascikel einsehen, die sich auf den französischen Feldzug (1569), den Tod und die Herausführung der Leiche des Pfalzgrafen beziehen. Aber gerade diese Akten sind nicht ganz unbekannt; einige Briefe daraus hat Schlichtegroll in seiner Arbeit über den Herzog Wolfgang mitgetheilt.

Nach alle dem waren wir in unsern weiteren Arbeiten fast ausschließlich auf die Schätze des K. Geh. Staats-Archivs angewiesen<sup>2)</sup>. Diese zeigten sich denn auch bald groß und bedeutend genug; Correspondenzen mit verschiedenen deutschen Fürstenhäusern, Verhandlungen mit Frankreich und England, Urkunden über einzelne Ereignisse religiöser und politischer Art, große Aktenstöße über Reichs- und Kreistage — kurz was an kurpfälzischen Akten seiner Zeit von Mannheim nach München gebracht worden ist, hat meist im Staats-Archiv seine Stelle gefunden. Aber zufälliger Weise ist der eigentliche Grundstock des kurpfälzischen Archivs aus der zweiten Hälfte des XVI. Jahrh., die sogenannte „protestantische Correspondenz“, nicht in der pfälzischen, sondern in der bayerischen Abtheilung des Staats-Archivs untergebracht worden, weshalb mir diese Aktenserie erst bekannt wurde, nachdem ich mich längere Zeit mit minder wichtigen Materialien beschäftigt hatte.

1) Die Akten über die kurpfälzische Familie etc., die Häuffer a. a. D. S. 84 citirt, sind aus der Serie der „Fürstensachen“.

2) Mittlerweile hat sich gezeigt, daß auch die Handschriften der Hof- und Staatsbibliothek, vor allen die Mannheimer Sammlung, noch eine über Erwarten reiche Ausbeute gewähren, sowohl an Correspondenzen Friedrich's III., als auch an Briefen juristischer und theologischer Rätthe. (Nachträgliche Bemerkung.)

Die Zeit der Regierung Friedrich's III. (1559—76) ist in der protestantischen Correspondenz durch 13 Bände vertreten. Es sind Briefe in Concept und Original, Instructionen, Berichte, Gutachten und Protokolle aus dem kurfürstlichen Cabinet <sup>1)</sup>. Freilich haben wir alle diese Akten nur als einen Bruchtheil der ursprünglich in Heidelberg aufbewahrten Papiere zu betrachten; Kanzleibemerkungen von fast gleichzeitiger Hand deuten mehrfach darauf hin, daß die ursprüngliche Sammlung von viel größerem Umfang und von anderer Einteilung gewesen ist; so werden z. B. bei den Verhandlungen mit Frankreich oder England Band 80 oder 90 citirt, die wir nicht mehr haben und, die wahrscheinlich schon im XVII. Jahrh., als die gegenwärtige Sammlung gebunden wurde, verloren gegangen waren.

Zimmerhin aber ist die protestantische Correspondenz für die zweite Hälfte des XVI. Jahrh. von ganz hervorragender Bedeutung. Schon die Jahre 1560—62 sind reich bedacht, namentlich mit französischen Akten; Pfalz ermunthigt die Führer der Hugenotten, bei dem Werke der Reformation auszuharren; Karl IX. und die Mutter Katharina geben sich den Schein, als ob sie mit dem Papstthum brechen wollten. Durch den Gesandten Rambouillet erholt sich der französische Hof in Heidelberg Rath's, ob Frankreich das Tridentinische Concil beschicken solle oder nicht, und Friedrich III. gratulirt dem König und der Königin Mutter ob desertam veterem religionem catholicam. Nachdem dann der Gesandte Doiseul abgemahnt, den Hugenotten Hülfe zu leisten, erscheint im Jahre 1562 Rambouillet wieder, um im Auftrage von Katharina anzuzeigen, daß eine Vermittlung zwischen dem Hofe und den Reformirten dem Könige angenehm sein werde. Nach der pfälzischen Antwort zu schließen,

1) Durch den Umstand, daß uns von einer Menge von Aktenstücken das Concept und von manchen Staatsrathssitzungen die Protokolle vorliegen, wird es möglich, zu bestimmen, wie weit der Kurfürst Friedrich in Religions- und Staatsgeschäften selbstständig handelte oder sich der Hülfe seiner Rätthe bediente. Es ist von Interesse zu sehen, daß die wichtigsten Briefe, namentlich über religiöse Fragen, von denen man wohl den einen oder andern der Feder des Urfin zugeschrieben hat, von Friedrich eigenhändig entworfen und durchcorrectirt worden sind. Randbemerkungen von des Kurfürsten Hand finden sich in zahllosen Aktenstücken, ebenso Notizen auf der Rückseite der in Heidelberg einlaufenden Briefe.

mußte Katharina ihren Abfall vom katholischen Glauben wiederholt angekündigt haben. Den deutschen Fürsten aber kamen derartige Versicherungen so glaubhaft vor, daß der verständige Christof von Württemberg sogar dem Cardinal von Lothringen zutraute, daß er allen Ernstes evangelisch werden wolle, wie er denn einmal die Hoffnung aussprach, es möge sich bald ganz Frankreich zur Augsburger Confession bekennen.

Für die Jahre 1563—66 bietet die protestantische Correspondenz wenig dar. Um so reicher ist wieder die Ausbeute für die Zeit von 1567—75, theils in Beziehung auf die kirchlich-politischen Angelegenheiten Deutschlands, theils für die Beziehungen zum Ausland.

Aus dem Jahre 1568 haben wir eine Reihe von Briefen Johann Casimir's aus Frankreich; aus dem folgenden Jahre die sehr wichtigen Verhandlungen der Pfalz mit deutschen und außerdeutschen Mächten über den Abschluß einer großen evangelischen Defensiv-Alliance, in der England einen wichtigen Platz einnehmen sollte. Schon 1562 hatte Elisabeth von England ein derartiges Bündniß anzubahnen gesucht; jetzt nahm Pfalz den Gedanken mit großem Eifer wieder auf, gab sich aber, um die deutschen Fürsten desto leichter zu gewinnen, gern den Schein, als ob man nur auf Anregung der englischen Königin handele. Johann Casimir und Dr. Chem waren in dieser Angelegenheit besonders thätig; beide übernahmen Missionen nach Dresden, Berlin, Gotha, Kassel u. s. w. Der ausführliche Briefwechsel des Kurfürsten mit seinem vertrautesten Rath, sowie die Correspondenz Chem's mit englischen Diplomaten gewährt uns tiefe Blicke in die pfälzische Politik.

Aus dem Jahre 1570 erhalten wir eine interessante Correspondenz zwischen Friedrich III. und Kurfürst August von Sachsen über den Eintritt in den Landsberger Bund. Zwei Jahre später treten nach dem Pariser Blutbad, worüber mit den deutschen Fürsten viel correspondirt wird, wieder die französischen Angelegenheiten in den Vordergrund.

Die in die protestantische Correspondenz aufgenommenen Papiere werden einigermaßen ergänzt durch die „Engelländische Handlung“ und die „Acta mit Frankreich“. Ueber die Verhandlungen mit England aus dem Jahre 1562 und namentlich 1568

liegen Briefe Elisabeth's, Friedrich's und Johann Casimir's, so wie englischer und pfälzischer Staatsmänner vor.

In den französischen Akten sind die Jahre 1564, 1565 und vor allem 1574 reich bedacht. In dem letztern Jahre suchte Friedrich III. nach dem Tode Karl's IX. den neuen König Heinrich III. den Reformirten günstig zu stimmen, Dr. Dietrich Weyer ward an den französischen Hof gesandt; zu Metz, Paris, Lyon, überall sprach er eindringlich zu Gunsten der Glaubensgenossen. Der ausführliche Bericht über seinen monatelangen Aufenthalt in Frankreich ist von ausgezeichnetem Werth.

Außerdem kommen noch eine Reihe von Verträgen der Pfalz mit den Führern der Hugenotten, sowie mit König Karl IX. wegen Bezahlung der Kriegskosten von 1568 und später in Betracht. Man sieht daraus, wie große Opfer Friedrich III. der Sache seiner französischen Glaubensbrüder gebracht hat; von französischer Seite wurden die urkundlich anerkannten Schulden entweder gar nicht oder nur zum kleinsten Theil bezahlt.

Eine Reihe Pfälzischer Briefe, namentlich eine Correspondenz Kaiser Maximilian's II. mit Friedrich aus den Jahren 1567—1575, die von bayerischen Agenten am kaiserlichen Hof nach München mitgetheilt wurde, sind in den äußerst zahlreichen Berichten auswärtiger (bayerischer) Residenten enthalten. Der Kaiser dringt bei Pfalz auf neutrales Verhalten gegenüber den Kämpfen in Frankreich und den Niederlanden, während ihn Friedrich zu kräftiger Vermittlung und energischer Einsprache, namentlich Alba gegenüber, auffordert.

Die Akten, welche unter dem Titel: Correspondenzen mit Württemberg, mit Hessen, mit Sachsen u. s. w. im Staatsarchiv auf bewahrt werden, sind nur Fragmente, die für die Zeit Friedrich's III. kaum in Betracht kommen. Vollständiger werden sie in den drei letzten Decennien des Jahrhunderts.

Eine große Serie von Akten, deren nähere Durchforschung noch vorbehalten ist, trägt den Titel: „Reichs-, Kreis-, Unions- und Religionsacta“, die wenig geordnet und von mannigfaltigem Inhalt sind. Am bedeutendsten, dem Umfang und dem Werth nach, sind darunter die pfälzischen Reichstagsakten, die wichtige Aufschlüsse

über die Stellung der Pfalz und der andern evangelischen Fürsten zu Kaiser und Reich, über die Bemühungen um die Freistellung der Religion, über die wachsende Spannung und die gegenseitigen Verschwerden zwischen den Katholiken und Protestanten versprechen.

Auch die Kreistagsakten sind von allgemeiner Bedeutung, indem auf den rheinischen Kreistagen wiederholt die niederländischen Angelegenheiten, die Bewegungen spanischer und französischer Truppen zur Sprache kamen. Einige Fascikel dieser Aktenserie führen noch den besondern Titel: „Landrettungsacta“, die dadurch merkwürdig sind, daß sie über die Anstalten Auskunft geben, welche Kurpfalz und die benachbarten Reichsstände trafen, um Straßburg und andere Städte am Rhein bis nach Speier und Worms gegen einen spanisch-französischen Ueberfall, den man schon in den letzten Jahren der Regierung Friedrich's III. fürchtete, sicher zu stellen.

---

## Ergebnisse einer Reise nach Kassel, Wolfenbüttel und Hannover

im August und September 1862.

Es war zu vermuthen — und gütige Mittheilungen des Herrn Prof. Cornelius, sowie des Herrn Defan Schwarz in Bergzabern (der in Kassel für die Geschichte des Herzogs Wolfgang gearbeitet hat) hatten die Vermuthung zur Gewißheit erhoben — daß sich in Kassel überaus reiche Materialien für unser Unternehmen finden würden. Die Correspondenz der Pfalz mit Hessen im XVI. Jh. war aus mehreren Gründen besonders wichtig. Zu der Gemeinsamkeit der politischen und religiösen Interessen, zu der verwandten Denkungsart von Männern wie Friedrich III. und Philipp dem Großmüthigen, Johann Casimir und Wilhelm IV. kamen innige Familienbände, die beide Fürstenhäuser mit einander verknüpften.

Auch ist es nicht ohne Bedeutung gewesen, daß zu einer Zeit, wo Friedrich III. mit August von Sachsen auf gespanntem Fuße stand, Wilhelm IV. es war, der den Verkehr der beiden Kurfürsten vielfach vermittelte. Mit Frankreich stand Hessen seit Philipp dem Großmüthigen bekanntlich in innigen Beziehungen; die niederländischen

Angelegenheiten, denen Pfalz eine thätige Theilnahme zuwandte, wurden in Kassel nicht minder eifrig verfolgt. Fast täglich wechselte Wilhelm IV. mit dem Prinzen von Oranien Briefe.

Endlich mag auch der Umstand noch hervorgehoben werden, daß in Kassel die Archivalien aus jener Zeit vollständiger als an manchen andern Orten erhalten sind. Das dortige Regierungs = Archiv, das die meisten Akten aus dem letzten Jahrhundert bewahrt — von dem Haus- und Staatsarchiv wird später noch die Rede sein — befindet sich seit dem Ende des XVI. Jahrh. ununterbrochen in denselben Räumen, die schon Wilhelm IV. dafür bestimmte.

Ich begann meine Arbeiten im Regierungs = Archiv zu Kassel, von dem Herrn Vorstand Geh. Regierungsrath Schroeder mit ausgezeichneter Liberalität unterstützt, mit der Durchsicht derjenigen pfälzischen Correspondenzen, deren Inhalt im Repertorium summarisch angegeben ist. Darunter sind Briefe Friedrich's III., und zwar oft eigenhändige, aus dem Jahre 1561, worin er dem Landgrafen Philipp die Zustände in Frankreich schildert, von 1562 und 1563, wo gleichfalls die französischen Angelegenheiten eifrig verfolgt und die ersten Versuche einer Einwirkung auf den Kampf der Hugenotten gemacht werden; ferner aus dem Anfang des Jahres 1566, wo der Kurfürst vor dem Augsburger Reichstage, der ihn wegen seiner calvinischen Neigungen aus der Gemeinschaft der Augsburgischen Confession ausschließen wollte, verwandten und befreundeten Fürsten gegenüber seinen religiösen Standpunkt offen darlegte, dabei aber die Gemeinsamkeit der Interessen aller Protestanten nachdrücklichst betonte. Eine dahinzielende Correspondenz mit dem streng lutherischen Herzog Wolfgang, die sich abschriftlich in Kassel findet, reiht sich als ein Zeugniß seiner evangelischen Gesinnung jenen schönen Briefen des Kurfürsten an, die früh in den Monumentis pietatis veröffentlicht worden sind. Aber an der abweichenden Auffassung der Abendmahlslehre nahm selbst Landgraf Philipp so entschieden Anstoß, daß er den Frieden unter den Fürsten für ernstlich gefährdet hielt.

Und wie heftig auch noch nach dem Reichstage, wo der fromme glaubensstarke Kurfürst statt der angedrohten Condemnation das Lob seiner Gegner erntete, die Opposition in weiten Kreisen gegen ihn sich geltend machte, zeigt u. A. ein bisher unbekanntes Pamphlet, das von

Friedrich's eigener Hand mit treffenden Gegenbemerkungen versehen, durch Johann Casimir nach Rassel geschickt wurde.

Für das Jahr 1568 werden die Akten über den Abschluß einer evangelischen Alliance in erwünschter Weise vervollständigt. Aus derselben Zeit finden sich Verhandlungen Friedrich's mit den andern protestantischen Fürsten über eine ihm zu leistende Hilfe, wenn die Pfalz, wie man ernstlich fürchtete, plötzlich von französischen und spanischen Truppen überfallen werden sollte. Aus dem Jahre 1572 finden sich einige, freilich dem Inhalt nach schon durch Kommel bekannt gewordene Beiträge zu der Correspondenz der Fürsten über die Bartholomäusnacht oder über die Massacre zu Paris, wie die Akten betitelt sind.

Aber noch viel reichhaltiger als die im Repertorium verzeichneten Akten ist eine lange Serie pfälzischer Briefe, die noch nicht repertorisiert und nur wenig geordnet sind.

Es sind einige 50 Bände, größtentheils aus der zweiten Hälfte des XVI. Jahrh. Die meisten dieser Briefe enthalten bloß Familiensachen, viele derselben stammen von Frauenhand, so namentlich von der Gemahlin des spätern Kurfürsten Ludwig, Elisabeth, die eine hessische Prinzessin war und sowohl mit dem Vater Philipp als mit dem Bruder Wilhelm sehr fleißig correspondirte. Auch die Correspondenz Ludwig's mit seinem Schwager ist meist von untergeordneter Bedeutung. Doch fand ich, indem ich sie durchging, hie und da eine Notiz, die für unsere Sammlung nicht ohne Werth ist; namentlich Bemerkungen über die von Friedrich III. in der Pfalz durchgeführten kirchlichen Aenderungen, mit denen bekanntlich Ludwig am wenigsten einverstanden war. Es ist wohl die Meinung ausgesprochen worden, als hätten Landgraf Wilhelm IV. und sein Vater Philipp, beide von Melanchthon's Geiste erfüllt, mit dem religiösen Standpunkte des Kurfürsten Friedrich einiger Maßen sympathisirt. In Wahrheit aber war Wilhelm mit der Opposition des Pfalzgrafen Ludwig gegen seinen Vater im Ganzen einverstanden; er ist unwillig über die durchgreifenden Aenderungen, die Friedrich vornimmt, und meint einmal sogar, es könne dem Kurfürsten, der sich nicht weifen lassen wollte, ähnlich ergehen, wie seinem unglücklichen Schwiegersohn Johann Friedrich d. W. von Sachsen. — Freilich war Wilhelm wieder so verständig, daß er

nach dem Tode Friedrich's III. dem Thronfolger, seinem Schwager Ludwig, dringend rieth, in den Aenderungen, die er vornehmen werde, und deren auch der Landgraf manche ganz und gar geboten findet, weise Maß zu halten; wie er denn auch vielfach der sittlichen Größe des Todten und seinen Verdiensten um die in Frankreich und in den Niederlanden verfolgten Protestanten eine offene Anerkennung zollt.

Am wichtigsten waren mir aus der großen pfälzischen Correspondenz die Briefe, welche Friedrich selbst und sein Sohn Johann Casimir mit Hessen wechselten.

Es sind namentlich 6 Bände, mit denen ich mich beschäftigte. Der eine umfaßt Briefe von 1561—1574, der zweite Schriften des Jahres 1567, ein dritter und vierter behandeln das Jahr 1568, ein fünfter das Jahr 1570 und ein sechster die Jahre 1575 und 1576. Aus den ersten beiden Bänden wurden die wichtigsten Stücke copiert, die beiden folgenden, das Jahr 1568 betreffenden wenigstens notirt; Copien aus den Jahren 1570—1576 können wir vorläufig entbehren, weil der erste oder die ersten Bände unserer Edition nicht davon berührt werden.

Der Inhalt dieser Brief-Sammlung ist übrigens ein sehr verschiedener; württembergische und sächsische Correspondenzen wechseln mit pfälzischen; deutsche, französische und niederländische Angelegenheiten werden neben- und durcheinander besprochen. Es würde zu weit führen, hier Einzelnes hervorzuheben.

Bei der lebhaften Theilnahme, welche Friedrich III. dem Schicksale seines unglücklichen Schwiegersohnes, des Herzogs Johann Friedrich des Mittlern von Sachsen, zuwandte, glaubte ich auch die Akten über die Grumbachischen Händel und die Gothaische Execution in 5 Bänden durchsehen zu müssen. Darin finden sich einige bisher unbekannte pfälzische Briefe, immer und immer erneute Warnungen an den verblendeten Herzog und Versuche, ihn mit Kurfürst August und dem Kaiser auszuföhnen.

Die werthvollste Ausbeute aber gewährten mir die in Kassel massenhaft aufbewahrten französischen Sachen. Für die Zeit von 1527 bis zu Ende des Jahrhunderts sind einige 60 Bände vorhanden. Ich habe deren vorläufig bloß 12, die den Jahren 1562—1568 angehören, durchsehen können.

Einen großen Theil der französischen Correspondenzen bilden die Zeitungen aus Frankreich, die wir regelmäßig bei Seite lassen dürfen; andere Aktenstücke betreffen blos das Verhältniß von Hessen zu Frankreich. Aber manche Correspondenzen berühren die gemeinsamen Beziehungen der Protestantischen Fürsten zu dem französischen Hofe wie zu den Hugenotten. Häufig genug wurde auch spezifisch Pfälzisches nach Hessen abschriftlich mitgetheilt.

Von hervorragender Bedeutung erscheinen mir u. A. die noch nicht vollständig bekannten Aktenstücke aus dem Jahre 1563, welche sich auf den denkwürdigen Plan des Herzogs Wolfgang von Zweibrücken, dem deutschen Reich die Bisthümer Metz, Toul und Verdün zurückzuerobern, beziehen. — Bald darauf sucht ein Condé'scher Gesandter die protestantischen Fürsten zu veranlassen, bei der Königin Elisabeth von England dahin zu wirken, daß sie Havre de Grace freiwillig aufgebe. Andere Gesandtschaften betreffen die Rückzahlung der den Hugenotten 1561 vorgestreckten 100,000 Thaler. Dann unterhandelte man lange über die Absendung einer Botschaft an den König, um ihn zur Aufrechthaltung des Friedens zu bewegen.

Interessant sind auch die Correspondenzen, welche 1565 die Zusammenkunft des französischen Hofes mit dem spanischen zu Bayonne veranlaßte. Bei dieser Gelegenheit empfing Friedrich sogar einen Brief Philipp's von Spanien, der beruhigender lautete als der bald darauf folgende Brief Chatillon's.

Fort und fort verdrängte am pfälzischen Hofe eine französische Gesandtschaft die andere; beide Parteien sprachen zu ihren Gunsten, und es gab keine schärferen Gegensätze, als wenn zu Heidelberg ein königlicher Gesandter einem Hugenotten gegenüber gestellt wurde. Im Jahre 1567 erhielt Dr. Zuleger von dem Kurfürsten den Auftrag, sich in Frankreich durch eigene Anschauung und gründliche Rundschaft bei beiden Parteien von dem Zustand der Dinge zu überzeugen. Sein äußerst interessanter Bericht, von dem schon Thuanus gewußt hat, daß er für den ersten Zug Johann Casimir's nach Frankreich entscheidend geworden ist, wurde auf 27 Foliosseiten für Wilhelm IV. abgeschrieben und mit merkwürdigen Briefen Friedrich's nach Kassel gesandt.

Vergebens habe ich im Kasseler Archiv nach Briefen Friedrich's

an Wilhelm von Oranien und von diesem an jenen gesucht. Ein Schreiben des Prinzen, das ich in München gefunden, hatte mir gezeigt, wie wichtig es sein würde, wenn man den Briefwechsel beider Fürsten, von dem auch Groen van Prinsterer nur wenig aufgefunden hat, einigermaßen wieder herstellen könnte. Aber wenn ich auch bis jetzt in Kassel keine directe Correspondenz Friedrich's III. mit Oranien, (die dort in Abschrift sehr wohl vorhanden sein könnte) gefunden habe, so liefert doch die lange Serie der Niederländischen Staats-, Kriegs- und Religionsfachen mancherlei Materialien zur Geschichte des Niederländischen Freiheitskrieges. Ich habe vorläufig nur die Jahre 1563—1568 durchgehen können. Am wichtigsten waren mir daraus die Akten einer pfälzisch-hessischen Botschaft an den Prinzen von Oranien im Jahre 1568, um über eine ihm zu leistende Hilfe zu unterhandeln. Dieselbe Gesandtschaft ging darauf nach Württemberg, ohne aber bei Herzog Christof Interesse für die Sache Oranien's erregen zu können.

Neben dem Regierungsarchiv<sup>1)</sup> birgt auch das Haus- und Staatsarchiv zu Kassel eine Menge von Akten aus dem XVI. Jahrh. Nur durch die Güte des Herrn Archivrath Vogt, der schon vor meiner Ankunft aus Interesse für unser Unternehmen die Palatina auszuscheiden begonnen hatte, wurde es mir möglich gemacht, in kurzer Zeit einige nicht unwichtige Stücke herauszufinden. Das Werthvollste aber, das ich hier sah, eine lange Reihe von Briefen Johann Casimir's über seinen niederländischen Feldzug (1578), wird der Edition der Pfälzischen Correspondenzen erst später zu Gute kommen.

Ein kurzer Abstecher nach Wolfenbüttel und Hannover ergab für die Zeit Friedrich's III. eine geringere Ausbeute, als ich wenigstens von Wolfenbüttel erwartet hatte. Briefe, die Johann Casimir noch zu Lebzeiten des Vaters mit Julius von Braunschweig gewechselt hat, müssen verloren gegangen sein, während sich aus späterer Zeit manches vorfindet. Ich mußte mich begnügen, einige Briefe

1) Diejenigen Akten des Reg.-Archivs, die von den religiösen und kirchlichen Angelegenheiten handeln, habe ich vorläufig bei Seite gelassen, weil diese schon von Neudecker und Hepppe fleißig benutzt und theilweise auch abgedruckt sind.

Albrecht's von Bayern an Heinrich den Jüngern von Braunschweig, die von der Pfalz handeln, zur Abschriftnahme auszuwählen.

Im Archiv zu Hannover ließ sich gleichfalls für die frühere Zeit, trotz der gütigen Unterstützung, die mir Herr Archivrath Grotefend zu Theil werden ließ, keine Pfälzer Correspondenz von Bedeutung finden. Nur ein Bericht über die Werbung des Herrn de Clohnes bei Kurpfalz im Interesse der Hugonotten (1565), den ich weder in München noch in Kassel gesehen, während er in einer Abschrift nach Hannover gekommen ist, war willkommen.

---

Es wird die Aufgabe des nächsten Jahres sein, theils die Münchener Schätze weiter auszubeuten, theils noch andere Archive, namentlich Dresden, Weimar und Berlin, in den Kreis der Untersuchungen zu ziehen. Erst dann wird sich über den Umfang des Unternehmens und über die Art der Ausführung Genaueres bestimmen lassen.

München, im Oktober 1862.

A. R u c k h o h n.

---